

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

Preis- und Leistungsverzeichnis Wichtige Hinweise bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz



Inhalt

Jahresentgelt	2
Membership Rewards	2
Versicherungen	2
Reiseservice	2
Service	2
Sonstige Entgelte	2
Sonstige Kosten bei Vertragsstörungen	3
Vertragsmerkmale	3
Widerrufsbelehrung	4
Gültigkeitsdauer	5
SCHUFA-Klausel (Gilt nicht für Anträge mit voller Unternehmenshaftung)	5
Mitgliedschaftsbedingungen	5
Teilnahmebedingungen Membership Rewards Programm	6
Membership Rewards Preisverzeichnis	9
Einleitung Versicherungsbedingungen	10
Corporate Gold Card Reise-Versicherungsleistungen	11
Versicherungsbedingungen	12



AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

Identität des Unternehmens:

American Express Europe S.A. (Germany branch)
Güterplatz 1
60327 Frankfurt am Main

Amtsgericht Frankfurt am Main
Handelsregisternummer: HRB 112342

Ladungsfähige Anschrift des Unternehmens:

American Express Europe S.A. (Germany branch)
Güterplatz 1
60327 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 5170-1000
Fax +49 69 9797-1500

Vertreter des Unternehmens in Deutschland:
Fabiana Mингrone (Vorsitzende), Linh-Xuan Bergen-Peters

Jahresentgelt

Corporate Gold Card	EUR 140,- p.a.*
---------------------	-----------------

* Mit dem Unternehmen kann in der Rahmenvereinbarung eine hiervon abweichende und für Sie günstigere Regelung vereinbart werden.

Membership Rewards

Membership Rewards-Classic*	inklusive
-----------------------------	-----------

* Voraussetzung: Das Unternehmen hat der Teilnahme zugestimmt.

Versicherungen

Ausführliche Informationen sowie Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen ab Seite 10.

Reise-Unfallversicherung

Verkehrsmittel-Unfallversicherung	EUR 650.000,-
Dienstreise-Unfallversicherung (24 Stunden, 30 Tage)	EUR 350.000,-

Auslandskrankenversicherung

Heilbehandlungskosten	EUR 2.000.000,-
Rücktransport/Rückführung	inklusive
Reiseversicherung für Reisegepäck, Geld und Reisedokumente	max. EUR 5.000,- je Reise (max. EUR 750,- pro Gegenstand)

Reisekomfort-Versicherung

Verspätung/Annulierung > 4 Stunden	EUR 250,- (Flug/Zug/Schiff)
Verpasste Verbindungen	EUR 250,- (Flug/Zug/Schiff)

Gepäckverspätung > 4 Stunden	EUR 250,- (Flug)
Gepäckverspätung/-verlust > 48 Stunden	Zusätzlich EUR 1.250,- (Flug)
Mietwagendeckung	
Mietwagen-Vollkasko – Diebstahl und Beschädigung	bis zu EUR 75.000,-
Reiserücktrittsversicherung	
Reiserücktritt, Verschiebung und Nichtantritt	EUR 4.500,-
Reiseabbruch und -unterbrechung	EUR 4.500,-

Reiseservice

Corporate Gold Card Reise-Service	Sonderermäßigungen auf Flugbuchungen, Exklusivangebote für Mietwagen und Hotelaufenthalte
Global Assist	weltweiter deutschsprachiger Informationsdienst – telefonische Hilfestellung, 24 Stunden am Tag, in Notfällen Vorlage von EUR 1.000,-, in medizinischen Notfällen Vorlage bis zu EUR 3.000,-

Service

24-Stunden-Service-Hotline	+49 69 5170-9990
Card Defense	Hilfe bei Verlust von Reisedokumenten jeglicher Art mit einem Anruf Online-Registrierung unter: www.americanexpress.de/corporategold
Bargeld am Automaten	Es gilt ein Limit von: EUR 1.500,-/7 Tage (Deutschland) EUR 1.500,-/21 Tage (Ausland) Abrechnung über die Karte: 3,7% Entgelt oder mind. EUR 5,-
Schutz bei Missbrauch ohne Selbstverschulden, auch im Internet	Ja, Ihre Haftung ist auf EUR 50,- bis zu einer Benachrichtigung begrenzt.
Ersatzkarten	Kostenloser Ersatz bei Verlust oder Diebstahl

Sonstige Entgelte

Online-Abrechnungen	ohne zusätzliche Kosten
Kosten für Abrechnungen in Papierform (ausgenommen Karten mit zentraler Abrechnung und zentraler Bezahlung)	EUR 3,- pro Abrechnung
Kosten pro zusätzlicher Kopie einer Papierabrechnung (sofern American Express seine Informationspflichten vorher erfüllt hatte)	EUR 5,50
Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährungen durch American Express	2,5%

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

Sonstige Kosten bei Vertragsstörungen

Hinsichtlich der nachfolgend genannten pauschalen Kosten bei von Ihnen zu vertretenden Vertragsstörungen steht es Ihnen frei nachzuweisen, dass uns ein Schaden in der geltend gemachten Höhe nicht entstanden oder dieser wesentlich niedriger ist.

Kosten bei Zahlungsverzug,
d. h. bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit
und Zugang der ersten Mahnung

Wir berechnen ab Verzugseintritt
(d. h. ab dem ersten Tag nach Zugang
unserer ersten Mahnung)

- Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz
- sowie für die nachfolgenden weiteren Mahnungen pauschalierte Mahngebühren in Höhe von jeweils EUR 5,-.

Rücklastschriften

EUR 1,20

Vertragsmerkmale

Vertragsabschluss

Mit dem Ausfüllen und Unterzeichnen des Antrages auf Ausstellung der Karte geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Kreditkartenvertrages ab. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch uns und der erfolgreichen Durchführung der Identifizierung nach dem Geldwäschegegesetz zustande.

Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Vertrag wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Karteninhaber jederzeit gekündigt werden. American Express ist berechtigt, den Vertrag ordentlich mit einer Frist von zwei Monaten zu kündigen. Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

Haupttätigkeit des Unternehmens

Ausgabe und Verwaltung von Kreditkarten

Zuständige Aufsichtsbehörde

Banco de España, Calle Alcalá 48, 28014 Madrid, Spanien,
Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059,
Website: <https://www.bde.es>

American Express Europe S.A. hat eine Erlaubnis der Banco de España zur Erbringung von Zahlungsdiensten (Referenznummer 6837).

Rechtsgrundlage

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zuständiges Gericht

Klagen gegen American Express können Sie bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erheben.

Schlichtungsstelle – außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen dem Karteninhaber einer Corporate Card und American Express in Verbindung mit dem Überweisungsverkehr sowie bei Aufwendungserstattungsansprüchen bei Missbrauch von Zahlungskarten sowie mit der Anwendung (i) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches in Bezug auf Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, (ii) §§ 491 bis 510 BGB, (iii) §§ 675c bis 676c BGB oder (iv) aus der Anwendung der Verordnung über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (Verordnung (EU) 2015/751) können Sie sich im Namen und auf Rechnung der Karteninhaber an die von der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Anschrift lautet:

Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank:

Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 9566-3232, Telefax: +49 69 709090 9901

Internet: <https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle>

E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Weitere Informationen über das Schlichtungsverfahren und die Verfahrensordnung erhalten Sie auf der vorstehenden Webseite.

Einlagensicherung

Eine Einlagensicherung besteht nicht.

Sprache

Die Vertragssprache ist Deutsch. Jegliche Kommunikation erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 – Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

American Express Europe S.A. (Germany branch), Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main, Fax: 069 9797-1500

Abschnitt 2 – für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

- 1 das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 2 die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- 3 Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- 4 gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 5 eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

- 6 zum Zahlungsdienstleister
- a) der Name und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
- b) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;
- c) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
- 7 zur Nutzung des Zahlungsdienstes
- a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
- b) Informationen oder Kundennahrungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
- c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
- f) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 8 zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
- a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
- b) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie der maßgebliche Stichtag und der Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzinssatzes oder -wechselkurses;

- c) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 9 zur Kommunikation
- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
- b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
- c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
- 10 zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzulegen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- h) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 11 zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags
- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
- c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
- d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

- bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gäbe, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 12 die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 13 einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: die §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3 – Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Gültigkeitsdauer

Diese Informationen (aktueller Stand 01/25) sind bis auf weiteres gültig.

SCHUFA-Klausel (Gilt nicht für Anträge mit voller Unternehmenshaftung)

Datenübermittlung an die SCHUFA

American Express Europe S.A. (Germany branch), Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main (im Folgenden „American Express“), übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantwortung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsverbindung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von American Express oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten fordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen eine Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Das SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO ist den Mitgliedsbedingungen als Anlage beigelegt

Mitgliedschaftsbedingungen

Die gültigen Mitgliedschaftsbedingungen liegen dem Kartenantrag bei.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

Teilnahmebedingungen Membership Rewards Programm

1. Einleitung

Worum handelt es sich bei diesem Dokument?

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Membership Rewards® Programm (**Programm**), das zu Ihrem Kartenkonto (**Konto**) gehört. Sofern Ihre Mitgliedschaft bereits die Teilnahme am Programm beinhaltet, akzeptieren Sie diese Geschäftsbedingungen, wenn Sie den Vertrag für Ihr Konto unterzeichnen. Dies gilt nur, wenn wir Ihnen diese Geschäftsbedingungen vor Unterzeichnung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt haben und eine Möglichkeit zur Kenntnisnahme bestand. In allen anderen Fällen kommt ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm zustande, wenn Sie sich für die Teilnahme an dem Programm gegen Zahlung eines Jahres-/Monatsentgelts entscheiden. Es bestehen zwei Programme: Membership Rewards Classic (**Classic**) und Membership Rewards Compact (**Compact**). Der Unterschied zwischen diesen Programmen liegt in der Sammelrate (s. in Abschnitt 3.1 „**Wie Sie Punkte sammeln**“).

Das Programm wird von American Express Europe S.A. (Germany branch), Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main (im Folgenden „American Express®“ oder „wir“) angeboten.

2. Teilnahme und Entgelte

An den Programmen können alle American Express Mitglieder teilnehmen, die selbst Karteninhaber (Hauptkarteninhaber) sind und ggf. – sofern erforderlich – die Teilnahme beantragt haben (**Membership Rewards Teilnehmer**).

Zusatzkarten nehmen automatisch durch Teilnahme bzw. Einschreibung des Karteninhabers am Programm teil, können aber nicht für sich alleine teilnehmen.

Sofern die Teilnahme am Programm nicht bereits in der Mitgliedschaft enthalten ist, ist für die Teilnahme an dem Programm Classic oder Compact das jeweilige jährliche Entgelt zu entrichten. Diese und mögliche weitere anfallende Entgelte richten sich in ihrer Höhe nach dem Kartenprodukt des Inhabers und können dem für die Karten geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis, das Bestandteil Ihres Vertrags über das Konto ist und auch unter www.membershiprewards.de abgerufen werden kann, entnommen werden.

Die jeweilig gültige gesetzliche Umsatzsteuer ist im Entgelt enthalten.

Nur für Private Karten und Business Cards:

Keine speziellen Regelungen.

Nur für Corporate Cards:

Ihr Unternehmen muss einer Teilnahme am Programm zugestimmt haben, damit Sie mit einer Corporate Card an dem Programm teilnehmen können. Inhaber von Reisestellenkonten („BTA/iBTA“), Corporate Card Inhaber, bei denen die Rechnung von dem Unternehmen zentral gezahlt wird (zentrale Rechnungsstellung), Corporate Meeting Cards, Corporate Purchasing Cards und Buyer Initiated Payments (BIP) Cards können grundsätzlich nicht an dem Programm teilnehmen.

Dieses jährliche Entgelt wird Ihrem Konto am Tag der Eröffnung Ihres Punktekontos (d. h. mit Teilnahmebeginn) oder kurz danach und danach jedes Jahr am oder kurz nach dem Jahrestag der Eröffnung Ihres Punktekontos als eine Belastung in Rechnung gestellt.

Sie können die Teilnahme am Programm und den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen kündigen (s. Abschnitt „Sonstige wichtige Informationen – Ihre Kündigungsrechte“). Lesen Sie sich bitte den Abschnitt 5.2 „**Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?**“ durch, um zu erfahren, was mit Ihren Punkten passiert, wenn Sie die Teilnahme am Programm beenden.

Sofern Sie nicht automatisch mit Ihrer Karte am Programm teilnehmen, besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Teilnahme am Programm. American Express kann ohne Angabe von Gründen die Zulassung zur Teilnahme am Programm verweigern. Das Konto darf keinen überfälligen Saldo aufweisen, um am Programm teilnehmen zu können.

Wenn der Karteninhaber einer Corporate Card oder einer Business Card am Programm teilnimmt, bestimmt sich die Frage, ob Membership Rewards Punkte (**Punkte**), die für dienstliche Belastungen erworben wurden, vom Karteninhaber für private Zwecke eingesetzt werden dürfen, allein im Verhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Unternehmen.

Bitte wenden Sie sich an Ihr Unternehmen, um Ihre etwaig bestehenden Pflichten kennenzulernen und deren Wahrung sicherzustellen. American Express ist nicht zur Überprüfung verpflichtet:

- a) ob Punkte von Karteninhabern für dienstliche oder private Zwecke eingelöst werden und
- b) ob die Berechtigung des Karteninhabers gegenüber dem Unternehmen zur privaten Einlösung besteht, wenn Anhaltspunkte für eine private Einlösung bestehen.

Werden für auf Corporate Cards und Business Cards getätigte geschäftliche Belastungen erworbene Punkte für private Zwecke eingelöst, ist der über den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen geltende Freibetrag hinausgehende Geldwert der Einlösung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu versteuern. American Express übernimmt insoweit für den Membership Rewards Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland die pauschale Einkommensteuer auf die steuerpflichtigen Prämien. Bei einer geschäftlichen Nutzung der Prämien müssen Sie die Versteuerung (ggf. mit Ihrem Steuerberater) separat klären.

3. Punkte sammeln

3.1 Wie Sie Punkte sammeln

Sie erwerben ab dem Beginn Ihrer Teilnahme am Programm für einen sich qualifizierenden Umsatz grundsätzlich im Programm Classic für jeden vollen 1 Euro des von Ihnen mit der Karte gezahlten Transaktionsbetrages einen (1) Punkt sowie im Programm Compact für jede volle 2 Euro des von Ihnen mit der Karte gezahlten Transaktionsbetrages einen (1) Punkt. Ausnahmen von diesen grundsätzlichen Regelungen, d.h., bei welchen Kategorien von Akzeptanzstellen durch einen qualifizierenden Umsatz pro Euro weniger Punkte erworben werden, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die grundsätzliche Anzahl der Punkte pro Euro wird als Ihre **Sammelrate** bezeichnet und ist auf der Abrechnung Ihres Kontos ausgewiesen.

Wir informieren Sie gelegentlich über Sonderaktionen mit Sammelraten oder gestalten Ihnen, für bestimmte Umsätze mehr Punkte pro Euro zu sammeln, oder bieten andere Arten von Sonderaktionen in Verbindung mit dem Sammeln von Punkten an. Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und den mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswegen können wir Sie diesbezüglich kontaktieren, um sicherzustellen, dass Ihnen das Programm Vorteile bieten kann.

Bei Sonderaktionen mit Sammelraten mit mehr Punkten pro Euro sind diese i. d. R. an besondere Akzeptanzpartner mit bestimmten Geschäftstätigkeiten gebunden. Bei Aktionen in Bezug auf die Sammelrate von Punkten für Umsätze bei z. B. Restaurants sind Einzelhandelsunternehmen mit angeschlossenen Restaurants von einer derartigen Aktion ausgenommen. Nicht beim Sammeln von Punkten im Rahmen von Sonderaktionen berücksichtigt werden Kartenumsätze, die von Akzeptanzpartnern stammen, die nicht eindeutig identifiziert werden können, so z. B., wenn die Zahlung durch ein Drittunternehmen wie z. B. PayPal auf Ihrem Konto vorgenommen wird.

Wir führen ein **Punktekonto** für Sie. Punkte werden pro ganzem Euro, auf den sich der Transaktionsbetrag beläßt, gesammelt und Ihrem Punktekonto gutgeschrieben. Wir weisen den Stand Ihres Punktekontos auf der Abrechnung für Ihr Konto aus. Sofern Sie mit verknüpften Karten (s. Abschnitt 3.2 „**Verknüpfte Karten**“) Membership Rewards Punkte sammeln, gilt dies nur, wenn alle verknüpften Karten im Abrechnungszeitraum Transaktionen aufweisen. Sie können Ihren tagesaktuellen Punktestand zudem jederzeit online unter www.membershiprewards.de einsehen.

Sie sind verpflichtet, die Membership Rewards Transaktionen und den Punktestand, der Ihnen im Rahmen der Abrechnung mitgeteilt wird, auf Richtigkeit zu überprüfen und uns etwaige Beanstandungen binnen eines Monats nach Zugang in Textform anzuzeigen. Danach gelten sie als von Ihnen genehmigt. Der Zeitraum, hinsichtlich dessen auf der Abrechnung die gesammelten und/oder eingelösten Membership Rewards Punkte angegeben werden, wird auf der Abrechnung genannt.

Punkte für Kartentransaktionen werden bis zur vollständigen Bezahlung der hieraus folgenden Belastungen des Kontos durch den Membership Rewards Teilnehmer nur vorläufig gutgeschrieben.

Im Falle von Gutschriften und Erstattungen von ursprünglichen Belastungen werden die ursprünglich für diese Transaktion gesammelten Punkte wieder von Ihrem Punktekonto abgezogen. Sollte sich die Sammelrate zwischen der ursprünglichen Belastung und der Gutschrift geändert haben, ist die Rate zum Zeitpunkt der Gutschrift maßgebend.

Gesammelte Punkte sind grundsätzlich nicht an Dritte übertragbar.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

Nur für Private Karten und Business Cards:

Für Ihr Konto ausgestellte Zusatzkarten sammeln ebenfalls Punkte, sofern der Hauptkarteninhaber Punkte sammeln kann.

Nur für Corporate Cards:

Ein Sammeln von Punkten mit Zusatzkarten ist bei Corporate Cards nicht möglich, da für ein Corporate Card Konto keine Zusatzkarten ausgestellt werden. Gesammelte Punkte werden dem Punktekonto des Teilnehmers und nicht dem Unternehmen gutgeschrieben.

3.2 Verknüpfte Karten

Nur für Private Karten und Business Cards:

Falls Sie (als Karteninhaber) mit mehr als einer Karte am Programm teilnehmen, können Sie darum bitten, die Karten zu „verknüpfen“, damit die mit allen Ihren Karten gesammelten Punkte demselben Punktekonto gutgeschrieben werden (**verknüpfte Karten**). Dies setzt jedoch voraus, dass die Karten dieselbe Sammelrate haben, in derselben Währung abgerechnet werden und sämtliche der Hauptkarten inklusive der Zusatzkarten am Programm teilnehmen sowie auf Ihren Namen ausgestellt sind.

Nur für Corporate Cards:

Falls Sie auch eine oder mehrere Privatkarten besitzen, die sich für die Teilnahme am Programm qualifizieren, können Sie darum bitten, diese Karten mit Ihrer Corporate Card zu „verknüpfen“, damit die mit allen Ihren Karten gesammelten Punkte demselben Punktekonto gutgeschrieben werden (verknüpfte Karten). Dies setzt jedoch voraus, dass die Karten dieselbe Sammelrate haben, in derselben Währung abgerechnet werden und sämtliche der Hauptkarten inklusive der Zusatzkarten am gleichen Programm teilnehmen sowie auf Ihren Namen ausgestellt sind. Dies gilt nur, wenn das Unternehmen der Teilnahme am Programm und der Nutzung von Punkten für private Zwecke zugestimmt hat.

Falls Sie nur eine Corporate Card besitzen, die am Programm teilnimmt, besteht die Möglichkeit verknüpfter Karten nicht.

Wir schreiben dann Ihrem individuellen Punktekonto nur die Punkte gut, die Sie mit Ihrer Corporate Card gesammelt haben.

Für die Verknüpfung von Karten kann pro verknüpfte Karte ein zusätzliches jährliches Entgelt anfallen, das Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen können.

Wir behalten uns das Recht vor, die Verknüpfung Ihrer Karten jederzeit nach vorheriger Ankündigung und gemäß dem Abschnitt 6.1 „Vertragsübertragung/Änderungen dieser Geschäftsbedingungen“ zu löschen. In einem solchen Fall erstatten wir Ihnen anteilig das für die Verknüpfung gezahlte Jahresentgelt. Die bereits gesammelten Punkte werden davon nicht berührt.

3.3 Welche Umsätze auf dem Konto sammeln keine Punkte?

Es gibt keine Punkte für:

- I. Umsätze, die vor dem Zeitpunkt der Teilnahme am Programm getätigten wurden,
- II. Umsätze aufgrund von Zinsen, Entgelten (einschließlich Verzugszinsen, Jahres- oder Monatsentgelte für Ihre Karte sowie das Teilnahmeentgelt an dem Programm oder Entgelte für die Verknüpfung von Karten), Saldentransfers, Bargeldauszahlungen (einschließlich Transaktionen, die wie Bargeld behandelt werden), Aufladung von Prepaid-Karten, Erwerb von American Express Travelers Cheques oder Kauf von Fremdwährungen, Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, Abwicklung kommerzieller Transaktionen (Einkauf von Waren/Dienstleistungen zum Weiterverkauf an Dritte), sonstige von Ihnen zu vertretende nicht vertragsgemäße Nutzungen der Karte sowie
- III. Beträge, die Ihrem Konto später als Rückerstattung oder andere Art von Gutschrift gutgeschrieben werden.

4. Einlösung von Punkten

4.1 Wie löst man Punkte ein?

Die Prämien und Möglichkeiten zur Einlösung Ihrer Punkte, die Ihnen jeweils zu einem gewissen Zeitpunkt zur Verfügung stehen, können auf unserer Website unter www.membershiprewards.de eingesehen werden. Prämien und Einlösemöglichkeiten, die von uns oder unseren Programm-Partnern zur Verfügung gestellt werden, können

sich abhängig von Saison, Verfügbarkeit etc. unterjährig jederzeit ändern. Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und der mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswege können wir Ihnen gelegentlich auch zusätzliche Angebote unterbreiten.

Sie können sich diesbezüglich auch an den American Express Kundenservice wenden. Die Rufnummer finden Sie auf der Rückseite Ihrer Karte.

Nur für Private Karten und Business Cards:

Zusatzkarteninhaber können keine Punkte für Sie einlösen.

Nur für Corporate Cards:

Einlösen von Punkten durch Zusatzkarteninhaber ist bei Corporate Cards nicht möglich, da für ein Corporate Card Konto keine Zusatzkarten ausgestellt werden.

Nachstehend sind die verschiedenen Möglichkeiten für die allgemeine Einlösung Ihrer Punkte beschrieben.

Wenn Sie Punkte einlösen möchten, melden Sie sich bitte auf unserer Website an oder rufen Sie bei Bedarf den American Express Kundenservice an. Die Rufnummer finden Sie auf der Rückseite Ihrer Karte.

Solange sich eines Ihrer Konten, die an dem Programm teilnehmen, im Rückstand befindet und Sie in Verzug sind, können Sie keine Punkte einlösen. Sobald Ihr Konto ausgeglichen ist und falls es nicht geschlossen wurde, können Sie ab dem nächsten Abrechnungsdatum wieder Punkte einlösen.

Sofern nicht ausdrücklich in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen, können Punkte nicht gegen Bargeld, deren Umrechnung in Geldwert und anschließende Verrechnung mit uns zu erstattenden Belastungen Ihres Kontos oder eine Gutschrift auf Ihrem Konto eingelöst werden. Die Abtretung von Punkten an andere Karteninhaber (auch an Zusatzkarteninhaber) oder andere Personen ist ebenfalls ausgeschlossen.

Ein Versand von Prämien an eine Postfachadresse, eine Paketstation oder eine Adresse außerhalb Deutschlands ist nicht möglich.

4.2 Einlösung von Punkten gegen Gutscheine, E-Codes, Reisedienstleistungen und Spenden an Wohlfahrtsverbände(sofern angeboten auch gegen Waren)

Sie können Punkte bei uns gegen Gutscheine für einige unserer Programm-Partner eintauschen oder Ihre Punkte bei unseren Programm-Partnern z. B. gegen E-Codes (elektronische Codes zur Online-Einlösung gegen Waren oder Leistungen) inklusive Mietwagen, Flüge und Hotels sowie in Spenden an Wohlfahrtsverbände bestimmter Arten einlösen. Sofern durch die Programm-Partner angeboten, ist es möglich, bei unseren Programm-Partnern Waren (Sachprämien) gegen Einlösung von Punkten zu erwerben. Die Programm-Partner sind für die Verfügbarkeit, Erbringung der Dienstleistungen und Lieferung der Waren und deren Qualität ausschließlich verantwortlich. Wir vermitteln lediglich deren Dienstleistungen und Waren und informieren Sie über etwaige Verfügbarkeitsbeschränkungen der Prämien im Rahmen des Programms.

Für die Erbringung der Dienstleistungen und Warenlieferungen sind ausschließlich die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Programm-Partners maßgeblich. Sie sollten sich die Bedingungen und Konditionen des jeweiligen Angebots/Artikels und entsprechenden Anbieters durchlesen, die Ihnen online mit dem jeweiligen Artikel angezeigt werden, um festzustellen, ob es wichtige Bestimmungen wie Verfallsdaten, Rückerstattungsgrundsätze gibt.

Bei einigen Angeboten zur Punkteeinlösung kann es gelegentlich die Möglichkeit der Einlösung mit einem reduzierten Betrag von Punkten und einem vordefinierten Zuzahlungsbetrag mit einer Karte geben, die entsprechend dann online als Prämien mit Zuzahlung ausgewiesen werden. In diesem Fall wird der ausgewiesene Punktwert von Ihrem Punktekonto abgezogen und der Zuzahlungsbetrag automatisch dem Konto belastet. Diese Einlösemöglichkeit steht nur Inhabern von Privatkarten zur Verfügung.

4.3 Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme

Sie haben die Wahl, einige oder sämtliche Ihrer Punkte einem separaten Konto für ein Bonusprogramm z.B. von Fluggesellschaften, Hotels, Mietwagengesellschaften oder anderen ausgewählten Partnern gutschreiben zu lassen. Dies wird als ein **Punktetransferprogramm** bezeichnet. Sie können uns auf unserer Website bzw. den American Express Kundenservice anweisen, Punkte zu einem Punktetransferprogramm, an dem Sie ebenfalls teilnehmen, zu transferieren. Teilnehmende Partner können Sie unserer Website entnehmen.

Hierfür müssen Sie Ihr Punktekonto zuerst mit dem auf Ihren Namen lautenden Konto des Punktetransferprogramms verknüpfen. Sie können die Verknüpfung online auf unserer Website erledigen oder sich bei Bedarf telefonisch an den American Express Kundenservice wenden.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

In diesem Zusammenhang willigen Sie ein, dass wir die von Ihnen gemachten Angaben über Ihre Mitgliedschaft bei dem Punkttransferprogramm mit dem jeweiligen Partner prüfen. Bei Abweichungen kann die Verknüpfung oder der Punkteübertrag an das Punkttransferprogramm abgelehnt werden.

Sobald ein Punkttransfer in das Punkttransferprogramm von Ihnen genehmigt wurde, kann dies nicht mehr rückgängig gemacht und/oder eingelöste Punkte bzw. übertragene Punkte erstattet werden und es gelten die Bedingungen des jeweiligen Punkttransferprogramms.

Weiterführende Informationen zur Übertragung von Punkten an Punkttransferprogramme sowie entsprechende Informationen pro Partner über Mindestpunktzahl, Voraussetzungen und mögliche Bedingungen finden Sie unter www.membershiprewards.de auf unserer Website.

4.4 Einlösung von Punkten gegen eine Gutschrift auf Ihrer Karte: sog. „Zahlen mit Punkten“

Sie können Punkte gegen eine Gutschrift für ausgewählte Umsätze bei bestimmten Akzeptanzstellen oder für das Jahres-/Monatsentgelt auf Ihrem Konto einlösen. Die ausgewählten Umsätze, die entsprechende Punkteverrechnungsrate sowie die o. g. Einlösebedingungen für „Zahlen mit Punkten“ sind online unter www.membershiprewards.de/zahlenmitpunkten einsehbar und müssen von Ihnen vor der Einlösung von Punkten für eine Gutschrift auf Ihrer Karte (Zahlen mit Punkten) zusätzlich akzeptiert werden.

Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über das der jeweilige Umsatz getätig wurde, und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen.

Sie können Punkte nicht gegen eine Gutschrift einlösen, falls Sie bereits ein Guthabensaldo auf Ihrem Konto haben oder mit dem Ausgleich Ihres Kontos im Rückstand sind.

Eingelöste Punkte können im Falle einer Erstattung des Umsatzes durch die Akzeptanzstelle nicht wieder Ihrem Programmkonton gutgeschrieben werden.

4.5 Buchung von Reisen über den American Express Reise-Service

Sie können Punkte für Reisebuchungen einlösen, die online oder über Ihren persönlichen American Express Reise-Service, wenn Ihre Karte diesen Service gestattet, gebucht werden. Dabei wird Ihrer Karte der Reisepreis belastet. Der Gegenwert der eingelösten Punkte wird Ihrem Kartenkonto im Anschluss gutgeschrieben.

Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über das der jeweilige Umsatz getätig wurde, und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen.

Nahere Informationen über das Angebot und Bedingungen zur Einlösung von Punkten für Reisen (s. „Reisevermittlungsbedingungen“) können Sie online unter www.americanexpress.de/reisen einsehen.

Wenn Sie Punkte für Reisebuchungen einlösen, sind Sie für Steuern, Buchungsentgelte, Flughafengebühren, Versicherungsprämien und andere Serviceentgelte und -kosten in Verbindung mit einer Buchung von Reisen verantwortlich.

Beachten Sie bitte, dass ein etwaiger Reiseversicherungsschutz, der Ihnen im Rahmen Ihrer Kartenvorteile geboten wird, sich möglicherweise nicht auf die mit Punkten gebuchte Reise erstreckt. Sie finden die vollständigen Einzelheiten zu dem mit der Karte gebotenen Reiseversicherungsschutz in den zugehörigen Geschäftsbedingungen, die Ihnen bei Kartenantrag ausgehändigt wurden.

4.6 Buchung über den American Express Lifestyle-Service

Sie können Punkte gegen ausgewählte Angebote und Leistungen des Lifestyle-Service von American Express einlösen, wenn Ihr Kartenvertrag diesen Service beinhaltet. Nähere Informationen über anwendbare ausgewählte Angebote und Bedingungen erhalten Sie über Ihren persönlichen Lifestyle-Service.

Wenn Sie Punkte über den Lifestyle-Service einlösen, werden die Kosten Ihrer Karte belastet. Der Gegenwert der eingelösten Punkte wird Ihrem Kartenkonto im Anschluss gutgeschrieben. Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über das der jeweilige Umsatz getätig wurde, und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen.

4.7 Bezahlung mit Punkten direkt vor Ort oder online

Sie können Ihre Punkte möglicherweise direkt vor Ort für Umsätze bei bestimmten Einzelhändlern oder Online-Partnern verwenden, die auf unserer Website genannt sind. Sie müssen zum Zeitpunkt des Umsatzes beim Partner vor Ort angeben, dass Sie mit Punkten bezahlen möchten.

Bei Online-Partnern wird Ihr Membership Rewards Konto automatisch im Hintergrund mit Ihrem Konto bei dem Partner verknüpft, wenn Sie im Bezahlprozess eine am Membership Rewards Programm teilnehmende American Express Hauptkarte auswählen. Durch diese Verknüpfung werden Daten über Sie oder Ihr Punktekonto an den entsprechenden Partner übermittelt, so dass Ihnen der Partner die Einlösung von Membership Rewards Punkten zur Bezahlung von Produkten oder Dienstleistungen ermöglichen kann. Sie können diese Verknüpfung jederzeit bei den Einstellungen in dem Konto bei dem jeweiligen Partner für die Zukunft aufheben. Eine Übersicht der Partner und der entsprechenden Einlösebedingungen für „Zahlen mit Punkten“ sind online unter www.membershiprewards.de/zahlenmitpunkten einsehbar.

Der jeweilige Partner teilt direkt die Anzahl der benötigten Punkte mit. Bei Bezahlung werden diese Punkte dann entweder direkt Ihrem Punktekonto belastet oder eine solche Transaktion wird zunächst Ihrem Kartenkonto als normaler Umsatz belastet, und dann werden Punkte von Ihrem Punktekonto abgebucht und Ihrem Konto der den eingelösten Punkten entsprechende Gegenwert gutgeschrieben.

Gutschriften auf Ihrem Konto erfolgen bzw. erscheinen möglicherweise nicht im selben Abrechnungszeitraum wie der ursprüngliche Umsatz. Falls die eingelösten Punkte nicht für den gesamten Betrag des Umsatzes reichen, bleibt der Rest des Umsatzpreises auf Ihrem Konto. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen. Alle Rückerstattungen von Umsätzen, die anhand der Bezahlung mit Punkten getätig wurden, unterliegen den Rückerstattungsgrundsätzen des jeweiligen Einzelhändlers und erfolgen in Form einer Gutschrift auf Ihrem Konto. Eingelöste Punkte können dem Programmkonton nicht wieder gutgeschrieben werden.

5. Wann Sie gesammelte Punkte möglicherweise verlieren können

5.1 Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte

Falls Sie eine monatliche Zahlung für Ihr Kartenkonton versäumen, verfallen die in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum gesammelten Punkte und werden vom Punktestand Ihres Punktekontos abgezogen (dies kann zu einem negativen Punktestand führen).

Sie fangen dann ab jedem Abrechnungsdatum wieder mit dem Sammeln von Punkten an, aber sie verfallen erneut, wenn die relevante monatliche Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum der Zahlung geleistet wird.

Die von Ihnen gesammelten Punkte haben während Ihrer ungekündigten Teilnahme im Programm, vorausgesetzt eines ausgeglichenen Kartenkontos, eine unbeschränkte Gültigkeit.

5.2 Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karte oder Ihr Punktekonto kündigen?

Im Falle der ordentlichen Kündigung Ihres Kontos oder Punktekontos durch Sie oder durch uns können Sie Ihre Punkte noch für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab Zugang der Kündigungserklärung einlösen, sofern nicht ein früherer Verfall der Punkte gemäß Abschnitt 5.1 „Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte“ eintritt. Dies gilt auch, wenn Sie den Vertrag über die Karte oder das Punktekonto aus wichtigem Grund berechtigterweise kündigen.

Wenn Sie Ihr Kartenkonton kündigen und mindestens eine andere verknüpfte Karte im Programm offen lassen, sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto, sofern bei dieser verknüpften Karte die Mitgliedschaft die Teilnahme am Programm beinhaltet. Andernfalls muss ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm abgeschlossen werden. Im Falle einer Kündigung aller mit dem Punktekonto verknüpften Karten wird das Punktekonto automatisch gekündigt.

Sofern wir den Vertrag über Ihr Konto oder Punktekonto berechtigterweise aus wichtigen Gründen wegen einer von Ihnen zu vertretenden schwerwiegenden Pflichtverletzung kündigen, verfallen die Punkte innerhalb von drei (3) Monaten nach Zugang der Kündigung bei Ihnen. In allen anderen Fällen gilt die vorstehende Frist von zwölf (12) Monaten nach Zugang der Kündigung für die Einlösung Ihrer Punkte.

Nach Kündigung des Punktekontos können Punkte nur noch telefonisch über das American Express Service-Team für Gutscheine, E-Codes oder, sofern angeboten, gegen Waren (Sachprämien) eingelöst werden. Die Geschäftsbedingungen gelten für die Abwicklung der Vertragsbeziehung nach einer Kündigung fort.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

Gilt nur für Corporate Cards:

Falls Sie mit einer Corporate Card am Programm teilnehmen, Ihr Unternehmen die Zustimmung zur Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt widerruft (s. auch Abschnitt 2 „Teilnahme und Entgelte“) und Sie nicht mit einer weiteren Privatkarte, die mit dem Punktekonto verknüpft ist, teilnehmen, ist die Teilnahme am Programm automatisch beendet und das Punktekonto gilt als gekündigt.

6. Sonstige wichtige Informationen

6.1 Vertragsübertragung/Änderungen dieser Geschäftsbedingungen

Wir können den Vertrag über Ihre Teilnahme am Programm auf ein anderes Unternehmen übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens zwei Monate vor der geplanten Übertragung schriftlich (d. h. auf einem dauerhaften Datenträger) informieren. Sie können den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen, sofern Sie eine Vertragsübertragung nicht möchten. Dieses Recht müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung schriftlich ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Kündigung. Wenn Sie das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihr Recht sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Für die Änderung dieser Geschäftsbedingungen findet die Klausel „Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?“ in Teil 1, Ziffer 5 der Mitgliedschaftsbedingungen, die Ihrem Kartenvertrag zugrunde liegen, Anwendung, d. h., es gelten die darin getroffenen Regelungen.

6.2 Laufzeit der Teilnahme am Programm

Der Vertrag über die Teilnahme am Programm ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag über die Teilnahme am Programm endet aber automatisch, wenn Sie oder wir den Vertrag für das Konto (s. Mitgliedschaftsbedingungen) ordnungsgemäß und rechtmäßig kündigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Sie eine andere verknüpfte private Hauptkarte, Business Card Hauptkarte oder Corporate Card im Falle einer verknüpften Corporate Card lt. Punkt 3.2 im Programm offen lassen. Dann sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto.

a. Unsere Kündigungsrechte

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten ordentlich kündigen. Wir sind auch berechtigt, das Programm jederzeit ganz oder teilweise einzustellen oder Ihnen ein anderes Programm (z. B. im Fall des Wechsels auf ein anderes Kartenprodukt gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen über die Karte) anzubieten und den Vertrag über die Teilnahme am Programm ordentlich zu kündigen.

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn (i.) wir zur Kündigung des Vertrags über die Nutzung Ihrer Karte aus wichtigem Grund berechtigt sind oder (ii.) Sie schuldhaft und schwerwiegend gegen die Pflichten aus Ihrem Vertrag über die Teilnahme am Programm oder diesen Geschäftsbedingungen verstoßen, so dass ein Festhalten unzumutbar ist, oder (iii.) wenn Sie sich betrügerisch oder missbräuchlich gemäß unten stehendem Abschnitt 6.3 „Betrug und Missbrauch des Programms“ verhalten haben.

b. Ihre Kündigungsrechte

Sie können Ihre Teilnahme am Programm jederzeit ordentlich mit einer Frist von sieben (7) Tagen kündigen. Ihr Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen Kündigungsrechte (wie z. B. nach dem Abschnitt „Vertragsübertragung/Änderungen dieser Geschäftsbedingungen“) bleiben unberührt.

Kündigungen unsererseits erfolgen schriftlich bzw. auf einem dauerhaften Datenträger. Sie können telefonisch oder schriftlich Ihre Teilnahme am Programm kündigen.

6.3 Betrug und Missbrauch des Programms

Sollten wir den begründeten Verdacht haben, dass Sie sich in Verbindung mit dem Programm betrügerisch verhalten oder einen schwerwiegenden Missbrauch begangen haben, wie beispielsweise einen Versuch, sich anhand von unlauteren oder täuschen Methoden einen Vorteil zu verschaffen, können wir angemessene Maßnahmen ergreifen. Dies kann die Schließung Ihres Punktekontos und den Verfall Ihrer Punkte mit einschließen.

6.4 Forderungen gegen Prämienanbieter und Programm-Partner

Wir haften nicht für etwaige Pflichtverletzungen der Programm-Partner, bei denen Sie Prämien erwerben. Wir vermitteln lediglich diese Leistungen. Etwaige Ansprüche (wie bspw.

Mängelansprüche oder Ansprüche wegen sonstiger Verstöße im Hinblick auf Waren und Leistungen) sind direkt an die Programm-Partner zu richten. Für den Bezug der Prämien von diesen Programm-Partnern gelten regelmäßig gesonderte Geschäftsbedingungen.

6.5 Datenschutz

Wir, American Express Europe S.A. (Germany branch), als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung, verarbeiten Daten über Sie, über die Verwendung der Karte sowie über Ihre Aktivitäten im Rahmen des Programms durch Sie (wie z. B. Einlösung oder Übertragung von Punkten), soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich ist. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang das geltende Datenschutzrecht eingehalten wird. Ihre Teilnahme an Membership Rewards erfordert es, dass wir Daten über Sie oder Ihr Punktekonto an Partner, die die Möglichkeit zur „Zahlung mit Punkten“ anbieten, an Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit und an andere Gesellschaften übermitteln, deren Firmenname oder -Logo auf der Karte wiedergegeben ist. Ferner übermitteln wir personenbezogene Daten an unsere Programm-Partner und an Gesellschaften, die damit beauftragt sind, das Punktekonto zu bearbeiten und Forderungen geltend zu machen, Prämienbestellungen zu bearbeiten und abzuwickeln oder die Versicherungsleistungen, die mit der Karte verbunden sind, anzubieten und zu verwalten. Weitergehende Informationen darüber, wie American Express personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und nutzt, von wem die Daten verarbeitet werden, wie Sie Ihre Rechte geltend machen können und welche Maßnahmen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten treffen, finden Sie in der Anlage Datenschutz zu unseren Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen und unserer Online-Datenschutzerklärung auf der American Express Website: www.americanexpress.de/datenschutz

6.6 Rechtswahl, Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein vertraglicher Gerichtsstand wird nicht vereinbart. Klagen gegen uns können bei unserem allgemeinen Gerichtsstand, d. h. bei dem sachlich zuständigen Gericht am Sitz unserer Hauptniederlassung, oder an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand der American Express Europe S.A. (Germany branch) erhoben werden.

6.7 Steuern, Zölle und Devisenkontrolle

Sie müssen alle staatlichen Steuern, Zölle oder sonstigen Beträge (ausschließlich Mehrwertsteuern oder sonstiger Umsatzsteuern, die von Drittanbietern von Prämien auf den Kaufpreis dieser Prämien erhoben werden) bezahlen, die in einem anderen Land als in Bezug auf diese Geschäftsbedingungen sowie für Prämien, aus denen Sie einen Nutzen ziehen, gesetzlich erhoben werden. Wir berücksichtigen bei der Feststellung der Anzahl von Punkten, die für die Einlösung gegen eine Prämie benötigt werden, nur die Mehrwertsteuern (und sonstige Umsatzsteuern).

6.8 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

Gender-Hinweis: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

Membership Rewards Preisverzeichnis*

Teilnahmegebühr Corporate Cards

Membership Rewards-Classic	EUR 42,- p.a.
----------------------------	---------------

Teilnahmegebühr bei Verlinkung einer Corporate Card mit einer Privaten oder Business-Karte

Membership Rewards-Classic	EUR 30,- p.a.
Membership Rewards-Compact	EUR 15,- p.a.

Zukauf von Membership Rewards Bonuspunkten

Der Zukauf von Membership Rewards Bonuspunkten ist nicht möglich.

* Besitzen Sie ein American Express Kartenprodukt, bei dem Membership Rewards-Classic bereits Teil der Produktleistungen ist, so müssen Sie selbstverständlich keine zusätzliche Teilnahmegebühr für das Bonusprogramm bezahlen, wie z. B. bei der Corporate Gold Card oder der Corporate Platinum Card.



AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

Einleitung Versicherungsbedingungen

CHUBB®

Chubb European Group SE

Chubb European Group SE ist ein Unternehmen, das den Bestimmungen des französischen Versicherungsgesetzes unterliegt, eingetragen unter der Registrierungsnummer 450 327 374 RCS Nanterre, eingetragener Sitz: La Tour Carpe Diem, 31 Place des Corolles, Esplanade Nord, 92400 Courbevoie, Frankreich.

Die Chubb European Group SE hat ein voll eingezahltes Aktienkapital von 896.176.662 Euro und unterliegt der Zulassung und Regulierung der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) 4“, Place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 sowie in Deutschland zusätzlich den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.

Direktion für Deutschland: Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main,
Amtsgericht Frankfurt HRB 58029,
Hauptbevollmächtigter: Andreas Wania.
UST-IdNr.: DE240196168, VersStNr.: 807/V90807004025

www2.chubb.com/de-de · kundenservice@chubb.com
Tel.: +49 69 75613-0 · Fax: +49 69 746193



EUROP ASSISTANCE S.A. ist eine französische Aktiengesellschaft nach dem französischen Versicherungsgesetz mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, mit einem Grundkapital von EUR 58 356 222, eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nummer 451 366 405, die diesen Versicherungsvertrag über ihre irische Tochtergesellschaft **EUROP ASSISTANCE S.A. IRISH BRANCH (EAIB oder Europ Assistance)** mit Sitz in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, D02 RR77, Ireland eingetragen beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 zeichnet.

Europ Assistance S.A. wird von der französischen Aufsichtsbehörde (ACPR), 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich, beaufsichtigt. Die irische Niederlassung arbeitet in Übereinstimmung mit dem Code of Conduct for Insurance Undertakings (Code of Ethics for Insurance Companies), der von der Central Bank of Ireland herausgegeben wurde. Sie ist in Ihrem Land im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig.

Wichtige Telefonnummern

Informationen zu Ihren Versicherungs- und Assistance-Leistungen:

American Express Versicherungs-Service +49 69 9797-2424
Mo. bis Fr., 8.00 – 18.00 Uhr

Meldungen im Versicherungsfall:

Europ Assistance Leistungsabteilung +49 69 9797-1000
Chubb Leistungsabteilung +49 69 75613-555

Hilfe im Notfall:

Europ Assistance 24-Stunden-Notrufzentrale +49 69 9797-1000

Polizzennummer: IB2500424DEC013

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

Corporate Gold Card Reise-Versicherungsleistungen

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis der Zahlung der Reise mit <i>Ihrer</i> American Express Corporate Gold Card oder <i>Ihrem</i> BTA. Nachweis, dass <i>Sie</i> sich auf einer vom Firmenkunden genehmigten Reise befunden haben. Nachweis über die Dauer der Reise. Kostenrechnungen Dritter im Original. Die <i>Ihnen</i> evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden. Name des behandelnden Arztes und seine Entbindung von der Schweigepflicht. Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde. <i>Ihre</i> Bankverbindung, IBAN und Swift/BIC-Code. Nachweis, in welcher Höhe Dritte (z. B. Airline, Krankenversicherer) Kosten übernommen haben. 	
Krankenversicherung und Assistance	<ul style="list-style-type: none"> Ärztliche Bescheinigungen und Rechnungen mit detaillierter Beschreibung der Behandlung und der Kosten. Alle nicht genutzten Tickets. 	Europ Assistance
Reiserücktritt Reiseverschiebung Nichtantritt der Reise Reiseabbruch	<ul style="list-style-type: none"> Ärztliche Bescheinigungen. Nicht genutzte Tickets oder Reisegutscheine/Rechnungen. Nachweis der betreffenden Gesellschaft mit detaillierter Ursache und Dauer der Verspätung bei Reiseabbruch. Buchungs- und Stornierungsrechnung des Reiseunternehmens. Nachweis einer unabhängigen Stelle über nichtmedizinische Gründe des Reiserücktritts oder Nichtantritt der Reise. Bei E-Tickets: Bestätigung der Fluggesellschaft, dass der Flug nicht angetreten wurde und in welcher Höhe ggf. Kosten erstattet wurden. Ärztliche Bescheinigungen. 	Europ Assistance
Reiseunterbrechung	<ul style="list-style-type: none"> Ärztliche Bescheinigungen. Sämtliche ungenutzten Tickets oder Reiserechnungen. Rechnungen und Quittungen für Kosten, die <i>Sie</i> bezahlt haben. Unabhängige Dokumentation zum Nachweis von nichtmedizinischen Gründen für eine Reiseunterbrechung. 	Europ Assistance
Gepäckversicherung	<ul style="list-style-type: none"> Bericht der Polizei, des Beherbergungs- oder Transportunternehmens. Nachweis des Eigentums. Einsendung der beschädigten oder zerstörten Gegenstände auf Anforderung. 	Europ Assistance
Mietwagen-Kasko-Deckungen – Diebstahl und Beschädigung	<ul style="list-style-type: none"> Mietvertrag Unfallreport Kopie des Führerscheins Reparaturrechnung Polizeibericht 	Europ Assistance
Reisekomfort-Versicherung	<p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> American Express Kreditkartenbelege über die entstandenen Kosten für gekaufte Waren und/oder Übernachtungen (wenn <i>Sie</i> kein Karteninhaber sind, entfällt dieser Nachweis). Originalbelege (bei gleichzeitiger Bearbeitung durch Dritte sind Kopien ausreichend). Reiseticket mit detaillierten Angaben (z. B. Fluglinie, Flugnummer, Abflughafen, Zielort, planmäßige Abflug-/Abfahrtszeit, Ankunftszeit, Ankunftshafen). Information, ob es sich bei der betroffenen Reise um eine Heimreise handelte. Information, ob Mitreisende (z. B. Gatte) betroffen waren. <p>Verspätung, Ausfall, Überbuchung, verpasste Verbindung</p> <ul style="list-style-type: none"> Schriftliche Bestätigung des Verkehrsmittel-Betreibers über die Verspätung, den Rücktritt, die verpasste Verbindung oder das Überbuchen inklusive Zeitpunkt der geplanten und der tatsächlichen Abfahrt und Ankunft. Nachweis, dass innerhalb von 4 Stunden keine alternative Beförderung angeboten wurde. <p>Gepäckverspätung</p> <ul style="list-style-type: none"> Schriftliche Bestätigung der Fluggesellschaft über Gründe der Gepäckverspätung (Property Irregularity Report) und den Zeitpunkt der Wiedererlangung des Gepäcks. 	Europ Assistance
Reise-Unfallversicherung	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen. Beim Invaliditätsanspruch zusätzlich der Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit es für die Bernessung der Invalidität notwendig ist. Im Todesfall ist Chubb das Recht zu verschaffen, gegebenenfalls eine Obduktion durch einen von ihr beauftragten Arzt vornehmen zu lassen. 	Europ Assistance

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

Versicherungsbedingungen

I. Allgemeine Bedingungen für die Gruppenversicherungen für American Express Corporate Gold Card Inhaber

1. Diese Bedingungen sind kein Versicherungsvertrag. Sie beinhalten vielmehr eine Beschreibung der Versicherungsleistungen, die unter der durch American Express Frankfurt für American Express Karteninhaber abgeschlossenen Gruppenversicherung zur Verfügung stehen, sowie die Voraussetzung für die Erlangung der Leistungen, deren Begrenzungen, Ausschlüsse und Obliegenheiten der versicherten Person.
American Express ist Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages mit Chubb und EAIB als *Versicherer*.
American Express Karteninhaber sind als Mitglieder einer Gruppe versichert. Die Versicherungsbedingungen dieses Vertrages können aufgrund gegenseitiger Vereinbarung zwischen Versicherungsnehmer und *Versicherer* geändert werden. *Versicherer* oder Versicherungsnehmer werden die Karteninhaber und Firmenkunden bei einer Änderung der Deckung oder Kündigung oder Beendigung des Versicherungsvertrages informieren.
Der Versicherungsvertrag kann ohne Einverständnis der Karteninhaber bzw. Firmenkunden beendet werden.

2. Dauer des Versicherungsschutzes

Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem Firmenkunden bzw. dem Corporate Gold Card Inhaber und American Express wirksam besteht.

Der Versicherungsschutz für die einzelnen Leistungen ist auf 30 Tage begrenzt. Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall

- mit der Rückgabe oder dem Ende der Gültigkeit der American Express Corporate Gold Card,
- mit der Kündigung des Rahmenvertrages zwischen American Express und den *Versicherer*, frühestens aber mit dem Ablauf des Monats, an dem die nächste Jahresgebühr der American Express Corporate Gold Card fällig wird.

Der zuständige Versicherer informiert die versicherte Person, wenn der Gruppenversicherungsvertrag/die Gruppenversicherungsverträge endet/enden, und teilt ihr mit, dass der Versicherer eine Fortsetzung des Versicherungsschutzes auf der Grundlage seines individuellen Tarifs als Einzelvertrag anbietet, wenn er denselben Versicherungsschutz als Einzelversicherung anbietet.

3. Wer kann Leistungen geltend machen?

(Rechte am Versicherungsvertrag)

- 3.1 Sie als American Express **Karteninhaber**, dessen Reise mit *Ihrer* deutschen Corporate Gold Card oder über *Ihr* in Deutschland eingerichtetes American Express *BTA* abgerechnet wird, können Leistungen aus der American Express Versicherung ohne Zustimmung von American Express unmittelbar bei dem jeweiligen *Versicherer* geltend machen.
Abweichend von § 35 VVG besteht kein Aufrechnungsrecht des Versicherungsunternehmens gegenüber der versicherten Person, wenn die versicherte Person nachweisen kann, dass sie ihrer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Versicherungsnehmer nachgekommen ist.
Die *Versicherer* leisten direkt an *Sie* bzw., sollten *Sie* verstorben sein, an *Ihre* Erben.
3.2 American Express ist Versicherungsnehmer und somit Vertragspartner der *Versicherer*. Die Ausübung sonstiger Rechte aus dem Vertrag steht nur American Express zu.
3.3 Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung der *Versicherer* weder übertragen noch verpfändet werden.
3.4 Die Geltendmachung einer Leistung bei einem *Versicherer* befreit *Sie* nicht von *Ihrer* Pflicht, *Ihr* Kreditkartenkonto gemäß den American Express Mitgliedschaftsbedingungen ordnungsgemäß zu führen und auszugleichen.

4. Gültigkeit der Bedingungen, geltendes Recht, Gerichtsstand

- 4.1 Diese Bedingungen gelten mit Wirkung vom 01.01.2025 und ersetzen alle vorherigen Bedingungen.
4.2 Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

- 4.3 Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen • Chubb ist Frankfurt am Main.
• EAIB: Dem VERSICHERTE PERSON steht es jederzeit frei, streitige Angelegenheiten vor ein zuständiges Gericht zu bringen. Der VERSICHERTE PERSON ist berechtigt, alle Ansprüche gegen den Versicherer aus dieser Reiseversicherung und diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen vor den Gerichten an seinem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt geltend zu machen. Ist der Wohnsitz des VERSICHERTE PERSON unbekannt oder wurde dieser ins Ausland verlegt, nachdem die Versicherung abgeschlossen wurde, sind für Ansprüche von oder gegen den VERSICHERTE PERSON ausschließlich die Gerichte in München, Deutschland zuständig.
Zuständig ist auch das örtliche Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist.
Liegt Ihr Wohnsitz in einem Staat außerhalb der Europäischen Union, Islands, Norwegens oder Liechtensteins, ist der Gerichtsstand Sitz des Versicherers in Deutschland bzw. an VERSICHERTE PERSON Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt geltend zu machen (EAIB).

II. Corporate Gold Card Reise-Versicherungsleistungen

Wichtige Informationen und Bedingungen für alle Reise-Versicherungsleistungen
Beachten Sie bitte die „Allgemeinen Definitionen“ auf Seite 16. Alle diese Ausdrücke haben eine besondere Bedeutung und sind in diesen Bedingungen durch kursive Schrift hervorgehoben.

1. Wer hat Anspruch auf die Corporate Gold Card Reise-Versicherungsleistungen?

Versichert sind

Sie als Inhaber einer gültigen deutschen American Express Corporate Gold Card, sofern Ihre Reise über Ihre Corporate Gold Card oder Ihr in Deutschland eingerichtetes American Express Reisetellenkonto/BTA abgerechnet wird. Altersbegrenzung für medizinische Assistance und Krankenversicherung. Ein Alterslimit (70 Jahre) besteht lediglich für medizinische Assistance und Krankenversicherung (siehe dort).

2. Begrenzung der Versicherungsleistungen

Alle Versicherungssummen der Reise-Versicherungsleistungen gelten pro versicherten Person und gelten während einer Reise (siehe „Allgemeine Definitionen“ für Reise).

3. Selbstbeteiligung

Für alle Leistungen außer die Dienstreise-Unfall- und die Reisekomfort-Versicherung gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von EUR 50 je Versicherungsfall.

4. Versicherungsdauer

Versicherungsschutz besteht auf Reisen für bis zu 30 aufeinanderfolgende Tage. An- und Abreisetag werden je als ein Tag berechnet.

5. Vorerkrankungen

Kein Anspruch auf Leistungen besteht, wenn Ihnen Ihr Zustand bereits vorher bekannt war (siehe „Allgemeine Ausschlüsse“).

6. Sportinformation

Für die meisten üblichen (Freizeit-)Sportarten einschließlich Fischen, Golf, Tennis und Schwimmen besteht Versicherungsschutz. Beachten Sie bitte die Ausschlüsse in den „Allgemeinen Ausschlüssen für Reiseversicherungen“. Die Liste der versicherten Sportarten ist in Anhang „Liste der versicherten Sportarten“ aufgeführt. Alle anderen Sportarten sind nicht versichert.

7. Subsidiarität der Leistungen

Mit Ausnahme der Unfallversicherung gilt Folgendes:

Die American Express Versicherungen gelten subsidiär, d. h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z.B. ein anderer Versicherer oder staatlicher Leistungsträger)

- nicht zur Leistung verpflichtet ist oder
- seine Leistungspflicht bestreitet oder
- seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

Sie haben alles *Ihnen* Mögliche und Zumutbare zu unternehmen, um dazu beizutragen, dass die Ansprüche gegen andere Versicherer verfolgt werden können.

8. Internationale Sanktionen und territorial Enshränkungen für EAIB

Europ Assistance S.A Irish Branch (EAIB) wird weder Versicherungsschutz gewähren noch Kosten ersetzen oder eine sonstige Leistung erbringen, die in diesem Versicherungsvertrag beschrieben ist, wenn dies den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Beschränkung gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte: <https://www.europ-assistance.com/who-we-are-international-regulatory-information/>

EAIB bietet Versicherungsschutz für die Länder, die in der bei gebuchten Reise enthalten sind außer für die folgenden Länder und Gebiete: Weißrussland, Krim und die Regionen Saporischschja, Cherson, Donezk und Luhansk, Iran, Nordkorea, Russland und Syrien.

Spezielle Dispositionen für US-amerikanische Staatsangehörige: Wenn Sie ein US-amerikanischer Staatsangehöriger sind und nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, müssen Sie nachweisen, dass Sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, damit Wir eine Leistung oder eine Zahlung erbringen können.

9. Internationale Sanktionen für Chubb European

Chubb European Group SE als Versicherer wird keinen Versicherungsschutz bieten und nicht dazu verpflichtet sein, einen Schaden oder eine Versicherungsleistung aus diesem Vertrag zu zahlen, soweit dieser Versicherungsschutz, eine Schadenzahlung oder eine Leistung den Versicherer oder seine Mutter- oder Holding-Gesellschaft, einer Sanktion, einem Verbot oder einer Restriktion gemäß UN-Resolutionen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Anordnungen der EU, des Vereinigten Königreiches, der USA oder lokalem Recht aussetzen würde.

Medizinische Assistance und Krankenversicherung

Versicherer ist EAIB (siehe Einleitung).

Sie müssen während der Reise unter 70 Jahre sein, um ärztliche Hilfe und Kostenersatz zu erhalten.

Haben Sie während *Ihrer Reise* einen Unfall oder werden Sie krank, so nehmen Sie unverzüglich Kontakt mit *ihrem Versicherer* auf (siehe Einleitung). Durch die Kontakt- aufnahme mit *ihrem Versicherer* wird dieser, soweit möglich, alles Erforderliche für Sie veranlassen einschließlich Arztbesuch oder Besuch anderer Mediziner, Einweisung in ein Krankenhaus und *ihre* medizinische Behandlung. Er bezahlt ferner die erforderlichen Kosten, die von seinem leitenden Arzt genehmigt wurden. Der approbierte leitende Arzt erteilt die endgültige Genehmigung. Wenn Sie sich ausreichend erholt haben, organisiert der *versicherer* erforderlichenfalls *ihre* Heimreise.

Alle Kosten müssen im Voraus vom *versicherer* genehmigt werden.

1. Die Leistungen für Sie

- 1.1 Medizinische Behandlung: Bis zu EUR 2.000.000 werden für notwendige medizinische, chirurgische und Krankenhauskosten übernommen, die sich daraus ergeben, dass Sie während *Ihrer Reise* unerwartet schwer erkranken oder sich verletzen. Damit der *versicherer* die Fakten *ihrer* medizinischen Situation auswerten kann, müssen Sie *ihren* behandelnden Arzt und *ihren* Hausarzt von deren ärztlicher Schweigepflicht befreien.
- 1.2 Transport zum Krankenhaus: Notwendige Kosten für Ihren Transport oder *ihre* Überführung zum nächstgelegenen, angemessen ausgerüsteten Krankenhaus, wenn kein kostenloser Transport zur Verfügung steht.
- 1.3 *Ihre* Heimreise nach der Behandlung: Der *versicherer* organisiert und bezahlt die erforderlichen Kosten für *ihre* Heimreise einschließlich medizinischer Begleitung, falls erforderlich.
- 1.4 Zahnbehandlung: Notwendige Zahnbehandlungskosten in nicht aufschiebbaren Notfällen.
- 1.5 Ersatzkollege: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte für einen Kollegen, der Sie nach *Ihrer Heimkehr* im Anschluss an *ihre* Behandlung ersetzt, oder wenn Sie nicht in der Lage sind, die Arbeit auf *Ihrer Reise* fortzusetzen.
- 1.6 Beerdigungs- und Feuerbestattungskosten: Wenn Sie während *Ihrer Reise* sterben, bezahlt der *versicherer* entweder den Heimtransport *ihrer* sterblichen Überreste oder bis zu EUR 2.500 für Verbrennung oder Beerdigung vor Ort.

2. Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Subsidiarität der Leistungen unter II.7) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die medizinische Assistance und Krankenversicherung:

- 2.1 Kosten, die nicht vom leitenden Arzt des *versicherers* genehmigt wurden.
- 2.2 Behandlungen, die der leitende Arzt des *versicherers* als angemessener Weise bis nach *Ihrer Heimkehr* in *ihrem Heimatland* verschiebbar einschätzt.
- 2.3 Krankenversicherungs- und Assistanceleistungen in *ihrem Heimatland* und in Deutschland.
- 2.4 Behandlungen, die kostenlos oder zu einem verringerten Preis durch einen staatlichen Leistungsträger oder Gleichwertiges erhalten werden kann, es sei denn, der *versicherer* hat etwas anderes zugestimmt.
- 2.5 Kosten nach dem Datum, an dem *Ihnen* der leitende Arzt des *versicherers* erklärt, dass Sie heimkehren sollen.
- 2.6 Kosten, bei denen Sie sich geweigert haben, den Rat des leitenden Arztes des *versicherers* zu befolgen.
- 2.7 Behandlungen oder Kosten aus kosmetischen Gründen, es sei denn, der leitende Arzt des *versicherers* hat zugestimmt, dass eine derartige Behandlung als Ergebnis eines medizinischen Notfalles erforderlich ist.
- 2.8 Behandlungen, die bereits vor *Ihrer Reise* geplant waren.
- 2.9 Särge oder Urnen über dem Niveau derjenigen, die internationale Standards der Fluggesellschaften erfüllen.

Reiserücktritt, Verschiebung und Nichtantritt Ihrer Reise (vor Reiseantritt) Versicherer ist EAIB (siehe Einleitung).

1. Die Leistungen für Sie

- 1.1 Diese Leistung betrifft die Kosten für *ihre* ungenutzte Reise und Unterbringung, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückstattbar sind oder für deren Änderung Sie eine Gebühr bezahlen müssen.
- 1.2 Sie erhalten bis zu EUR 4.500, wenn Sie von *Ihrer Reise* zurücktreten (stornieren), die Reise verschieben, ändern oder nicht antreten, weil:
 - 1.2.1 Sie oder eine der mit *ihnen* reisenden Personen oder eine Person, die Sie als Hauptziel *ihrer Reise* besuchen, vor *Ihrer Reise* einen Unfall hat oder erkrankt.
 - 1.2.2 *Ihr(e) nahe(r) Angehörige(r)* oder *ein(e) nahe(r) Angehörige(r)* einer mit *ihnen* reisenden Person oder *ein(e) nahe(r) Angehörige(r)* einer Person, die Sie als Hauptzweck *ihrer Reise* besuchen, einen Unfall hatte oder vor *Ihrer Reise* erkrankte.
 - 1.2.3 Sie entlassen wurden und gemäß aktuellem Recht zu einer Abfindung berechtigt sind.
 - 1.2.4 Sie vor ein ordentliches Gericht gerufen werden oder als Zeuge in nicht-beruflicher oder nicht beratender Eigenschaft geladen werden.
 - 1.2.5 Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung *ihrer* Wohnstätte oder *ihrer* Geschäftsräume geschieht, wenn der voraussichtliche Schaden mehr als EUR 30.000 beträgt.
 - 1.2.6 Ein Einbruch in *ihrer* Wohnstätte oder Ihren Geschäftsräumen Ihre Anwesenheit bei der Polizei erfordert.

2. Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Subsidiarität der Leistungen unter II.7) gelten folgende besondere Ausschlüsse bei Stornierung, Verschiebung und Nichtantritt *Ihrer Reise*.

- 2.1 Stornierungsansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die *ihnen* vor der Buchung *ihrer Reise* bekannt waren.
- 2.2 Stornierungsansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die *ihnen* bekannt waren, als Sie *ihre* American Express Corporate Gold Card auf *ihre* Rechnung beantragten.
- 2.3 Zusätzliche Kosten, die entstanden sind, weil Sie es unterlassen haben, den Anbieter *ihrer Reise* und Unterbringung umgehend darüber zu informieren, dass die Stornierung *ihrer Reise* erforderlich ist.
- 2.4 Sie haben die Obliegenheit, ein medizinisches Attest des behandelnden Arztes vorzulegen der kein naher Angehöriger ist, das bestätigt, dass die Stornierung *ihrer Reise* aufgrund *ihres* medizinischen Zustandes erforderlich ist. Insofern gelten die Regelungen zu Obliegenheiten in Ziffer III. entsprechend.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

Reiseabbruch und Reiseunterbrechung (nach Reiseantritt)

Versicherer ist EAIB (siehe Einleitung).

1. Die Leistungen für Sie

- 1.1 Wenn Sie Ihre Reise ab- oder unterbrechen (bei Reiseabbruch werden die nicht in Anspruch genommenen zu den Gesamt-Reisetagen ins Verhältnis gesetzt), erhalten Sie angemessene Reisekosten für Ihre Heimreise und für die Wiederaufnahme Ihrer Reise sowie bis zu EUR 4.500 für die Kosten Ihrer ungenutzten Reise und Unterbringung, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind, weil:
 - 1.1.1 Sie oder eine mit Ihnen reisende Person oder eine Person, die Sie als Hauptzweck Ihrer Reise besuchen, einen Unfall hat oder erkrankt.
 - 1.1.2 Ihr(e) nahe(r) Angehörige(r) oder ein(e) nahe(r) Angehörige(r) einer Person, die mit Ihnen reist, oder ein(e) nahe(r) Angehörige(r) einer Person, die Sie als Hauptzweck Ihrer Reise besuchen, einen Unfall hat oder erkrankt ist.
 - 1.1.3 Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung Ihrer Wohnstätte oder Ihrer Geschäftsräume geschieht, wenn der voraussichtliche Schaden mehr als EUR 30.000 beträgt.
 - 1.1.4 Ein Einbruch in Ihrer Wohnstätte oder Ihren Geschäftsräumen Ihre Anwesenheit bei der Polizei erfordert.
- 1.2 Wenn Sie aufgrund einer Beschädigung oder eines Diebstahls in Ihrer Wohnstätte oder Ihren Geschäftsräumen Ihre Reise abbrechen, erhalten Sie bis zu EUR 250 für Teile, Arbeiten und Telefonkosten, um Ihr Haus zu sichern und weitere Beschädigungen vor Ihrer Heimkehr zu vermeiden.

2. Ausschlüsse

- Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Subsidiarität der Leistungen unter II.7) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Verkürzung Ihrer Reise:
- 2.1 Folgeforderungen aufgrund des gleichen Fehlers oder Ereignisses, wenn der ursprüngliche Fehler nicht richtig behoben wurde.
 - 2.2 Sie haben die Obliegenheit, ein medizinisches Attest des begandelnden Arztes vorzulegen der kein naher Angehöriger ist, das bestätigt, dass die Stornierung Ihrer Reise aufgrund Ihres medizinischen Zustandes erforderlich ist. Insoweit gelten die Regelungen zu Obliegenheiten in Ziffer III. entsprechend.

Reisegepäck, Geld und Reisedokumente

Versicherer ist EAIB (siehe Einleitung).

1. Die Leistungen für Sie

- 1.1 Diese Leistungen betreffen Ihre persönliche Habe, die Sie auf Ihrer Reise mitnehmen, kaufen oder mieten (Reisegepäck), sowie Ihr Geld und Ihre Reisedokumente, wenn Sie diese bei sich tragen oder in einem Safe oder einem abschließbaren Bereich eines Fahrzeugs aufbewahren.
- 1.2 Falls Ihr(e) Reisegepäck, Geld und Reisedokumente verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden, erhalten Sie bis zu:
 - 1.2.1 EUR 5.000 pro Reise.
 - 1.2.2 Hiervon maximal EUR 750 für den aktuellen Wert oder die Reparaturkosten eines Gegenstandes oder Paars oder einer Garnitur von Teilen, die sich ergänzen oder gemeinsam benutzt werden.
 - 1.2.3 Hiervon maximal EUR 750 für Geld und Reisedokumente.
- 1.3 In einem Notfall kann Ihnen der Versicherer im Voraus bis zu EUR 3.000 verauslagen.
- 1.4 Der Versicherer bietet Ihnen, soweit möglich, Rat und Hilfe sowie Versandkosten beim Ersatz wichtiger Gegenstände, die verloren gingen, gestohlen oder beschädigt wurden einschließlich Brillen, Kontaktlinsen, Arztrezepte und Reisedokumente, die für Sie zur Fortsetzung Ihrer Reise oder für die Heimreise erforderlich sind.
- 1.5 Sie erhalten zusätzliche Reise- und Unterbringungskosten sowie Konsultationsgebühren, die zum Ersatz der Reisedokumente für Sie zur Fortsetzung Ihrer Reise oder zur Heimreise erforderlich sind.

2. Ausschlüsse

- Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Subsidiarität der Leistungen unter II.7) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Reisegepäck, Geld und Reisedokumente:
- 2.1 Normale Abnutzung.

- 2.2 Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Habe, wenn Sie die erforderliche Sorgfalt nicht angewendet haben oder sie ungesichert oder außerhalb Ihrer Reichweite hatten.

- 2.3 Verlust oder Diebstahl haben Sie der nächstgelegenen Polizei oder Ihrem Anbieter von Transport oder Unterbringung innerhalb von 48 Stunden zu melden und einen Bericht heifür zu erhalten.

- 2.4 Beschädigung von persönlicher Habe, während sie in der Obhut eines Transportanbieters ist, haben Sie diesem binnen 48 Stunden zu melden und einen Bericht anzufordern. Bei diesen beiden Obligenheiten gelten die Regelungen von Ziffer III. entsprechend.

- 2.5 Diebstahl oder Beschädigung von Fahrzeugen oder Gegenständen in einem Fahrzeug, wenn es keinen Beweis für einen Einbruch gibt.

- 2.6 Andere Dokumente als Reisedokumente.

- 2.7 Beschädigung an zerbrechlichen oder brüchigen Gegenständen.

- 2.8 Haushaltswaren.

- 2.9 Diebstahl von einem Dach- oder Kofferraumträger, außer Diebstahl von Campingausrüstung.

- 2.10 Bezuglich Geld: Verminderungen aufgrund von Irrtümern oder Währungsschwankungen.

Mietwagen-Vollkasko-Deckungen – Diebstahl und Beschädigung

Versicherer ist Chubb, Schadensachbearbeiter ist EAIB (siehe Einleitung).

1. Die Leistungen für Sie

- 1.1 Versicherungsschutz besteht für bis zu zwei gleichzeitig von Ihnen auf Tages- oder Wochenbasis von einer zugelassenen Mietwagenagentur/-firma angemietet und mit der American Express Corporate Gold Card bezahlte Personenkletwagen (Mietwagen). Diese Leistungen gelten für alle Fahrer (bis zu maximal 5), die im Mietwagenvertrag angegeben sind.

- 1.2 Mietwagen-Kasko (Fahrzeugversicherung): Wird Ihr Mietwagen gestohlen oder beschädigt, so bezahlt der Versicherer alle Beträge, für die Sie nach dem Mietwagenvertrag verantwortlich sind einschließlich der Selbstbeteiligung. Dies trifft zu, gleichgültig ob Sie für den Unfall verantwortlich sind oder nicht. Sie erhalten höchstens den Wert des Mietwagens bis zu EUR 75.000 je Unfall oder Ereignis.

- 1.3 Aufgrund der Leistungen müssen Sie beim Mietwagenunternehmen keine zusätzlichen oder optionalen Versicherungen abschließen, die Folgendes beinhalten:
 - Verzicht auf Ansprüche wegen Unfallschäden (CDW),
 - Verzicht auf Ansprüche wegen Verlustschäden (LDW),
 - Wegfall/Reduzierung der Selbstbeteiligung (Super-CDW/-LDW),
 - Diebstahlschutz (TP),
 - Persönliche Unfallversicherung (PA) (siehe „Leistungen der Dienstreise-Unfallversicherung“).

2. Ausschlüsse

- Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen gelten folgende Ausschlüsse für die Mietwagenleistungen:

- 2.1 Der Versicherer bezahlt ausschließlich Leistungen im Anschluss an die im Mietwagenvertrag enthaltenen Versicherungen (z.B. den Selbstbehalt).

- 2.2 Jegliche gesetzliche Haftpflicht für Verletzungen anderer Personen oder Beschädigungen deren Eigentums einschließlich damit verbundener Schadenersatz- oder Prozesskosten.

- 2.3 Forderungen mitversicherter Personen untereinander: Ihrer Familie und Familien der Mitversicherten sowie Ihrer Mitfahrer an Sie und umgekehrt.

- 2.4 Forderungen von Personen, die für Sie arbeiten, an Sie und umgekehrt.

- 2.5 Nutzung des Mietwagens, die nicht dem Mietwagenvertrag entspricht.

- 2.6 Mopeds und Motorräder, Nutzfahrzeuge, Busse mit mehr als 9 Sitzplätzen, Lastkraftwagen (Lkw), Wohnmobile, Wohnwagen und Anhänger sowie nicht für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge.

- 2.7 Offroad-Fahrten (im Gelände/außerhalb von Straßen), Fahrtveranstaltungen (bei denen es z.B. auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit oder Geschicklichkeit ankommt), Geschwindigkeits- oder Belastungstests oder zur Vorbereitung auf solche Ereignisse (Übungsfahrten).

- 2.8 Alle Schäden aus Geldbußen und -strafen sowie Strafschadenersatz (z.B. „punitive and exemplary damages“ im US-Strafsystem).

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

- 2.9** Alle Kosten, wenn Sie ohne vorherige Zustimmung des Versicherers Ihre Haftung ganz oder zum Teil anerkennen, verhandeln, Zusagen machen, einem Vergleich zustimmen, bezahlen oder anderweitig erfüllen. Falls die vom Versicherer erlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch Anerkenntnis, Befriedigung oder Vergleich an Ihrem Verhalten scheitert, so hat der Versicherer für den von der Weigerung am entstehenden Mehraufwand an Entschädigungsleistung, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.
- 2.10** Ansprüche wegen Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen des Inhalts des Mietfahrzeugs oder mit diesem beförderten Sachen.

Reisekomfort-Versicherung

Versicherer ist Chubb, Schadensachbearbeiter ist EAIB (siehe Einleitung).

1. Die Leistungen für Sie

- 1.1** Die unten genannten versicherten zusätzlichen Reisekosten, Kosten für Verpflegung (Speisen und Getränke), Unterbringung sowie den Kauf notwendiger Artikel müssen Ihrem American Express Corporate Gold Card Konto belastet werden. Falls Sie kein Karteninhaber sind oder nicht mit dem Karteninhaber reisen, kann die Zahlung auch anderweitig erfolgen. In jedem Fall muss aber die Originalrechnung beim Versicherer eingereicht werden.
- 1.2** Es werden Ihnen bis zu EUR 250 pro Person für zusätzliche Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten vor Ihrer tatsächlichen Abreise erstattet bei:
- 1.2.1** Verspätung, Ausfall oder Überbuchung: Ihr Flug, Zug oder Schiff ist verspätet, fällt aus oder ist überbucht, und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.
 - 1.2.2** Verpasste Verbindung: Sie verpassen Ihr(en) Anschluss-Flug, -Zug oder -Schiff, und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.
- 1.3** Sie erhalten eine Rückerstattung für Kauf oder Miete notwendiger Artikel bis zu:
- 1.3.1** Gepäckverspätung: EUR 250 pro Person, wenn Ihr eingechecktes Gepäck nicht innerhalb von 4 Stunden nach Ihrer Ankunft an Ihrem Zielflughafen eintrifft.
 - 1.3.2** Erweiterte Gepäckverspätung: Zusätzlich EUR 1.250 pro Person, wenn Ihr eingechecktes Gepäck nicht innerhalb von 48 Stunden nach Ihrer Ankunft an Ihrem Zielflughafen eintrifft.

2. Ausschlüsse

- Neben den allgemeinen Ausschlüssen für die Reise-Versicherung (siehe nachstehend) besteht unter Reisekomfort kein Versicherungsschutz für:
- 2.1** Zusätzliche Kosten, wenn die Fluglinie, Eisenbahngesellschaft oder Reederei alternative Reisearrangements angeboten hat und diese abgelehnt wurden.
- 2.2** Kosten, die nach der Heim-/Rückreise am Ziel(flug)hafen oder Zielort entstehen.
- 2.3** Bei Gepäckverspätung und erweiterter Gepäckverspätung: Gegenstände, die für Ihre Reise nicht sofort erforderlich sind.
- 2.4** Bei Eintritt eines Versicherungsfalls haben Sie der Fluggesellschaft bzw. der zuständigen Stelle das Vermissten des Gepäcks am Bestimmungsort binnen des mit dieser vereinbarten Zeitraums zu melden, eine Verlustmeldung (Property Irregularity Report) anzufordern und alle möglichen sinnvollen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Gepäcks zu treffen. Es handelt sich um eine Obliegenheit, für deren Verletzung die Rechtsfolgen von Ziffer III. gelten.
- 2.5** Den Fall, dass Sie gegen eine Kompensation der Fluggesellschaft freiwillig auf den Antritt eines Fluges verzichten.
- 2.6** Andere als die oben genannten Kosten, insbesondere auch nicht für Telefon, Umbuchungen oder alternative Beförderung.

Dienstreise-Unfallversicherung

Versicherer ist Chubb, Schadensachbearbeiter ist EAIB (siehe Einleitung).

1. Die Leistungen für Sie

- 1.1** Der Versicherer bietet Ihnen Versicherungsschutz bei Unfällen auf einer Reise.
- 1.2** Ein Unfall liegt vor, wenn Sie durch ein plötzlich von außen auf Ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden.
- 1.3** Todesfall-Leistung: Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode, wird die Todesfall-Leistung gezahlt. Die Todesfall-Leistung beträgt EUR 350.000.

1.4 Invaliditätsleistung

- 1.4.1 Ist Ihre körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit durch den Unfall dauerhaft beeinträchtigt (Invalidität) und ist die Invalidität
- innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und
 - innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und von Ihnen beim Versicherer geltend gemacht worden, haben Sie Anspruch auf Kapitalleistung aus der Versicherungssumme in Höhe von EUR 350.000.

- 1.4.2 Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme und der Grad der unfallbedingten Invalidität. Bei Vollinvalidität werden EUR 350.000 ausgezahlt. Der Invaliditätsgrad bemisst sich danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist; dabei sind ausschließlich medizinische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Invaliditätsgrad wird durch einen vom Versicherer beauftragten Arzt festgestellt.

- 1.4.3 Waren betroffene Körperteile oder Sinnesorgane oder deren Funktionen bereits vor dem Unfall dauernd beeinträchtigt, wird der Invaliditätsgrad um die Vorinvalidität gemindert.

- 1.4.4 Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.

- 1.5 Auswirkung von Krankheiten oder Gebrechen:**
Unfallversicherer leisten ausschließlich für Unfallfolgen. Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich
- im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades oder
 - im Todesfall die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens.

Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 Prozent, unterbleibt jedoch die Minderung.

- 1.6** Ereignet sich der in 1.2 definierte Unfall während einer Reise als zahlender Passagier in einem öffentlichen Verkehrsmittel, erhöht sich die Todesfall- bzw. die Invaliditätsleistung auf EUR 650.000.

2. Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe nachstehend) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Unfallversicherung:

- 2.1** Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit oder Drogen beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen.

- 2.2** Schäden an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen, es sei denn, dass ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis die überwiegende Ursache ist.

Infectionen.

- 2.4** Bauch- oder Unterleibsbrüche, es sei denn, sie sind durch eine unter diesen Vertrag fallende, gewaltsame, von außen kommende Einwirkung entstanden.

- 2.5** Erwerbstätigkeiten, die ein aktives Mitwirken an der Installation, Montage, Wartung oder Reparatur elektrischer, mechanischer oder hydraulischer Anlagen erfordern (ausgenommen Management/Aufsicht, Vertrieb oder Administration), oder die Ausübung handwerklicher Berufe wie Klempner, Elektriker, Licht- oder Tontechniker, Tischler, Maler/Tapezierer, Bauhandwerker oder andere manuelle Arbeit jeglicher Art.

- 2.6** Flüge in einem Flugzeug, das sich im Besitz des Unternehmens des Karteninhabers befindet oder von diesem Unternehmen gechartert wurde.

- 2.7** Flüge in einem Charterflugzeug einer zugelassenen Luftfahrtgesellschaft, das von einem Einzelunternehmen, nicht im Linienflug, eingesetzt wird.

3. Wann sind die Leistungen fällig?

- 3.1** Der Versicherer ist verpflichtet, innerhalb eines Monats – beim Invaliditätsanspruch innerhalb von drei Monaten – in Textform zu erklären, ob und in welchem Umfang er einen Anspruch anerkennt. Die Fristen beginnen mit dem Eingang der unter „IV. Anforderungen für Assistance und Obliegenheiten im Leistungsfall“ genannten Unterlagen.

- 3.2** Sie und der Versicherer sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich, längstens bis zu drei Jahren nach dem Unfall, erneut ärztlich bemessen zu lassen.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

Allgemeine Definitionen für Reiseversicherungen

Die im Text kursiv geschriebenen Worte haben die folgende Bedeutung:

„BTA“ bedeutet:

das Reisestellenkonto, über das der *Firmenkunde* bei uns *Reisen* bucht.

„Firmenkunde“ bedeutet:

die juristische Person (inklusive Beteiligungsgesellschaften), mit der wir eine Vereinbarung zum Bezug von American Express Corporate Cards oder BTAs getroffen haben, und die Arbeitgeber der American Express Corporate Karteninhaber sind.

„Heimatland“ bedeutet:

das Land *Ihres* offiziellen Wohnsitzes, wie durch eine amtliche Urkunde belegt.

„Nahe(r) Angehörige(r)“ bedeutet:

Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie Sie lebend, Mutter, Schwiegermutter, Vater, Schwiegervater, Tochter, Schwiegertochter, Sohn, Schwiegersohn, Schwester, Schwägerin, Bruder, Schwager, Großeltern, Enkel, Stiefmutter, Stiefvater, Stiefschwester, Stiebbruder, Tante, Onkel, Nichte, Neffe.

„Reise“ bedeutet:

eine Reise außerhalb oder innerhalb *Ihres Heimatlandes*, die einen mit der American Express Corporate Card bezahlten Flug oder mindestens eine zuvor gebuchte Übernachtung außerhalb *Ihres Heims* einschließt und in *Ihrem Heimatland* beginnt und endet.

„Sie/Ihr/Ihre ...“ bedeutet:

alle American Express Corporate Gold Card Inhaber, deren American Express Karte mit der Nummer 3750 beginnt.

„Verauslagen“ bedeutet:

alle in *Ihrem* Namen veranlassten Kostenvorschüsse, Zustell-/Überweisungsgebühren sowie Kosten für Anschaffungen, die in *Ihrem* Namen getätigten werden. Diese werden vorbehaltlich der Genehmigung durch American Express Ihrem Kartenkonto oder dem *BTA* des *Firmenkunden* belastet.

„Versicherer“ bedeutet:

Chubb European Group SE, Direktion für Deutschland (siehe Einleitung), für die folgenden Versicherungen: Mietwagenkasko, Reisekomfort, Dienstreiseunfälle; Europa Assistance S.A. Irish Branch (EAIB) (siehe Einleitung), für die folgenden Leistungen: Medizinische Assistance, Auslandsreise-Krankenversicherung, Stornierung, Verschiebung, Nichtantritt, Abbruch und Unterbrechung *Ihrer Reise*, Reisegepäck, Geld und Reisedokumente.

„Versicherte Person“ bedeutet:

Versichert sind die Hauptkarteninhaber und deren Familien sowie die Zusatzkarteninhaber und deren Familien. Die Ansprüche können unmittelbar nur von den betreffenden Haupt- oder Zusatzkarteninhabern unmittelbar und ohne Zustimmung von Amex bei dem betreffenden Versicherer geltend gemacht werden.

„Vorerkrankung“ bedeutet:

ein bereits vorher bekannter medizinischer Zustand, der Ihnen bekannt war, als Sie Ihre Karte beantragten bzw. vor der Buchung Ihrer Reise, je nachdem, was am kürzesten zurückliegt, und weswegen Sie:

- während der letzten 12 Monate einen Krankenhausaufenthalt hatten,
- Testergebnisse erwarten oder auf der Warteliste für eine Operation, Konsultation oder Behandlung stehen,
- innerhalb der letzten 3 Monate begonnen haben, Medikamente einzunehmen, oder die Einnahme geändert oder sich in Behandlung begeben haben,
- alle 12 Monate oder häufiger eine medizinische, chirurgische oder psychiatrische Untersuchung benötigen,
- die Prognose „unheilbar“ und/oder „chronisch“ erhalten haben.

Dieser Ausschluss entfällt, wenn innerhalb der letzten zwölf Monate vor Buchung der Reise keine Behandlung der unheilbaren oder chronischen Erkrankung erfolgte; hierbei haben reine Routineuntersuchungen (z.B. regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen) keinen Einfluss auf unsere Leistungspflicht.

„Wir/uns/unser ...“ bedeutet:

American Express Frankfurt (siehe Einleitung).

Allgemeine Ausschlüsse für Reiseversicherungen

Diese Reise-Versicherungsleistungen bieten Ihnen umfangreichen Schutz, den Sie auf einer Reise benötigen. Neben den Einschränkungen und Ausschlüssen, die unter den einzelnen Versicherungsleistungen aufgeführt sind, besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz für Ansprüche, die direkt oder indirekt resultieren aus:

1. Schäden, die nach dem 30. Tag der *Reise*, 24.00 Uhr, entstehen.
2. Der Nichtbefolgung von Anweisungen oder des Rates des *Versicherers* oder dessen leitenden Arztes (Senior Medical Officer).
3. Der Ausübung eines Extremsports. Als Extremsport gelten Sportarten, für die man
 - ein spezielles Training oder eine spezielle Ausbildung oder,
 - nach deutschem Recht, eine Erlaubnis oder
 - eine spezielle Ausrüstung und spezielle Vorbereitungen
 - und/oder einen speziellen Trainer oder Führer benötigt, bzw. wo diese allgemein empfohlen werden, um Gesundheitsschädigungen oder Unfälle zu vermeiden.
 - Als speziell gilt alles, was hauptsächlich oder ausschließlich für diese Sportart verwendet wird. Nicht als Extremsportarten gelten die üblichen (Urlaubs-)Sportarten, z. B.: Fischen, Golf, Tennis und Schwimmen.
4. Der Tätigkeit als Berufs-, Vertrags- oder Lizenzsportler sowie alle nicht im Anhang „Liste der versicherten Sportarten“ aufgeführten Sportarten.
5. Arbeitsunfällen oder Unfällen, die über eine Angestellten-/Arbeitsversicherung (z.B. Berufsgenossenschaft) gedeckt werden.
6. Ungenügenden Vorsichtsmaßnahmen für Sie selbst und für *Ihre* persönliche Habe.
7. Schäden, die vorsätzlich durch Sie herbeigeführt wurden, einschließlich selbst zugefügter Verletzung, es sei denn, dass diese bei der Bemühung zur Rettung von Menschenleben oder Sachen entstanden sind.
8. Verletzungen infolge von Fahrlässigkeit oder Missachtung von Gesetzen und Bestimmungen des von Ihnen bereisten Landes.
9. *Ihren* Phobien, emotionalen, mentalen oder depressiven Krankheiten aller Art sowie krankhaften Störungen infolge psychischer Reaktionen, auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden.
10. *Ihrem* Selbstmord oder dem Versuch desselben.
11. Verletzungen, Unfälle oder sonstigen Schäden aufgrund einer erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigung der versicherten Person durch Alkoholgenuss, Drogen oder Medikamenteneinnahme, es sei denn, die Medikamente wurden gemäß ärztlicher Verschreibung und Anweisung eingenommen. Für Versicherungsfälle infolge Alkohol- oder Cannabiskonsums besteht jedoch Versicherungsschutz, soweit die gesetzlich erlaubten Konsumgrenzen des bereisten Landes nicht überschritten wurden.
12. Einem bereits vorher bekannten medizinischen Zustand, der Ihnen bekannt war, als Sie *Ihre* American Express Corporate Gold Card beantragten, bzw. vor der Buchung *Ihrer Reise*, je nachdem, was am kürzesten zurückliegt, und weswegen Sie:
 - 12.1 während der letzten 12 Monate einen Krankenhausaufenthalt hatten.
 - 12.2 Testergebnisse erwarten oder auf der Warteliste für eine Operation, Konsultation oder Untersuchung stehen.
 - 12.3 innerhalb der letzten drei Monate begonnen haben, Medikamente einzunehmen, oder die Einnahme geändert oder sich in Behandlung begeben haben.
 - 12.4 alle zwölf Monate oder häufiger eine medizinische, chirurgische oder psychiatrische Untersuchung benötigen.
 - 12.5 die Prognose „unheilbar“ und/oder „chronisch“ erhalten haben.
 - 12.6 Gründe kennen, welche die Stornierung oder den Abbruch einer *Reise* erfordern können.
13. Schwangerschaft mit einer voraussichtlichen Entbindung innerhalb von acht Wochen nach *Ihrer Rückkehr von Ihrer Reise*.
14. Reisen gegen den Rat eines zugelassenen Arztes.
15. Arbeitskampf, der vor der Buchung *Ihrer Reise* begonnen oder angekündigt wurde.
16. Reisen oder Buchungen in Länder, für die die Regierung eine Reisewarnung ausgesprochen hat oder die offiziell unter einem Embargo der Vereinten Nationen stehen.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

17. Schäden, die Sie verursachen oder ein mit Ihnen in betrügerischer Absprache Stehender durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat oder durch unrechte Handlungen verursacht.
18. Beschlagnahme oder Vernichtung Ihrer persönlichen Habe durch Regierung, Zoll oder andere staatliche Gewalt.
19. Terroristischen Aktivitäten, es sei denn, Sie befinden sich in einem öffentlichen Verkehrsmittel.
20. Erklärten oder nicht erklärten Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen, innere Unruhe oder Feindseligkeiten.
21. Biologischen, chemischen, nuklearen, ionisierenden oder radioaktiven Geschehnissen.

III. Anforderungen für Assistance und Obliegenheiten im Leistungsfall

1. Was ist nach einem Versicherungsfall zu tun? (Obliegenheiten)
Ohne Ihre Mitwirkung können die Versicherer Ihre Leistungen nicht erbringen.
 - 1.1 Versicherungsfall im Sinne dieses Vertrages ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht.
 - 1.2 Grundsätzlich besteht die Verpflichtung:
 - 1.2.1 Nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
 - 1.2.2 Den betreffenden Versicherer innerhalb von 30 Tagen unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des Versicherers zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten.
 - 1.2.3 Einen Unfalltod innerhalb von 48 Stunden nach Kenntnis des Unfalls und dieser Versicherung zu melden, auch wenn der Unfall schon angezeigt war.
 - 1.2.4 Dem betreffenden Versicherer jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten.
 - 1.2.5 Weisungen des Versicherers zu beachten.
 - 1.2.6 Anordnungen der Ärzte zu befolgen.
 - 1.2.7 Sich durch vom Versicherer beauftragte Ärzte untersuchen zu lassen.
 - 1.2.8 Dem Versicherer die in nachfolgender Tabelle genannten Unterlagen und sonstige für die Ermittlung der Leistung maßgeblichen Informationen auf Ihre Kosten zuzusenden bzw. darauf hinzuwirken, dass diese erstellt werden.
 - 1.2.9 Ärztliche Hilfe und Arztkosten im Voraus vom Versicherer genehmigen zu lassen.
 - 1.2.10 Dritte (z.B. Ärzte, andere Versicherer, Versicherungsträger und Behörden) im Bedarfsfall zu ermächtigen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
 - 1.2.11 Schäden durch strafbare Handlungen (z.B. Einbruchdiebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung, Vandalismus, Körperverletzung) sowie durch Brand oder Explosion unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzeigen und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen.
 - 1.2.12 Den betreffenden Versicherer vom Bestehen weiterer Versicherungen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren.

Folgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten

Wird eine Obliegenheit nach Ziffer III 1 vorsätzlich verletzt, verlieren Sie den Versicherungsschutz.

Wird eine nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu erfüllende Obliegenheit vorsätzlich verletzt, verlieren Sie den Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Der vollständige oder teilweise Wegfall des Versicherungsschutzes hat bei Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobligiegenheit zur Voraussetzung, dass der Versicherer Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang, der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

2. Wann sind die Leistungen fällig?

Sind im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die versicherte Person eingeleitet worden, so können die Versicherer bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen. Ist die Leistungspflicht eines Versicherers dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung binnen 2 Wochen zu erfolgen, sofern in den speziellen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist. Die Verpflichtung gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, an dem der Betrag durch den Versicherer angewiesen ist.

3. Wann verjährn die Ansprüche der versicherten Personen?

Die Ansprüche der versicherten Personen aus dem Versicherungsvertrag verjähren regelmäßig innerhalb von drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der versicherten Person bekannt war beziehungsweise bekannt sein musste. Hat die versicherte Person den Anspruch angezeigt, ist die Verjährung so lange gehemmt, bis ihr die Entscheidung des Versicherers in Textform zugegangen ist.

IV. Beschwerdeverfahren, Verbraucherinformationen

1. Wer ist für Ihre Beschwerden zuständig?

Sollten Sie mit dem Leistungsstandard nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an:

American Express Europe S.A. (Germany branch),
Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main,
Registergericht Frankfurt HRB 112342

1.2 Chubb

Trotz aller Sorgfalt, Vorgaben, Überprüfungen - wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren.

Wir sind immer Ihre erste Anlaufstelle, wenn Sie mit irgendetwas nicht zufrieden sind. Wir setzen alles daran, Fehler zu beheben. Schreiben Sie uns:

E-Mail: kundenzufriedenheit@chubb.com
Fax: +49 69 75613 4125

Bitte beschreiben Sie in Ihrer Beschwerde genau, womit Sie nicht zufrieden sind, und was Sie von uns erwarten. Vermerken Sie bitte Ihre Versicherungsvertrags- und ggf. die Leistungsfall-Nummer. Teilen Sie uns auch mit, ob Sie zurückgerufen werden möchten oder eine Antwort per Post oder E-Mail wünschen.

Wir werden Ihre Beschwerde innerhalb von 10 Arbeitstagen beantworten. In schwierigen Fällen erhalten Sie einen Zwischenbescheid.

1.3 Beschwerden für EAIB

EAIB sind darauf bedacht, Ihnen den bestmöglichen Service zu leisten. Falls Sie jedoch unzufrieden sind, richten Sie bitte zunächst eine Beschwerde an die folgende Adresse:

INTERNATIONAL COMPLAINTS
P. O. BOX 36009
28020 Madrid – SPAIN
E-Mail: complaints_eaib_de@roleurop.com

Sollte die Beschwerde nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen abgewickelt werden können, erhalten Sie innerhalb dieses Zeitraums eine Eingangsbestätigung. Eine schriftliche Antwort auf Ihre Beschwerde erhalten Sie spätestens nach zwei Monaten ab Eingang Ihrer Beschwerde.

Besteht Unzufriedenheit mit einer Entscheidung des Versicherers oder hat eine Verhandlung mit dem Versicherer nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt, stehen Ihnen insbesondere die nachfolgenden Beschwerdemöglichkeiten offen.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

1.4 Aufsichtsbehörde

1.4.1 Aufsichtsbehörde für Chubb

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

1.4.2 Aufsichtsbehörde für EAIB

Bei Unzufriedenheit mit der Betreuung durch den Versicherer oder bei Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung kann sich der Versicherungsnehmer auch an die zuständige Aufsicht wenden. Als in Frankreich zugelassenes Versicherungsunternehmen, das über seine irische Zweigniederlassung in Deutschland tätig wird, unterliegen Wir grundsätzlich der Aufsicht der französischen Autorité de contrôle prudentiel et de résolution sowie der Central Bank of Ireland und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die jeweiligen derzeitigen Kontaktdaten sind:

Französische Aufsichtsbehörde :
Autorité de contrôle prudentiel et de résolution

4 Place de Budapest
CS 92459
75436 PARIS CEDEX 09
FRANKREICH
E-Mail: Bibli@acpr.banque-france.fr

Aufsichtsbehörde in Irland
Central Bank of Ireland
PO Box 559
Dublin 1
D01 F7X3
IRLAND

Deutsche Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Sektor Versicherungsaufsicht
Graurheindorferstraße 108
53117 Bonn
DEUTSCHLAND
E-Mail: poststelle@bafin.de
Internet: www.bafin.de

Es steht Ihnen außerdem jederzeit frei, die Angelegenheit vor ein zuständiges Gericht zu bringen.

1.5 Ombudsmann

1.5.1 Ombudsmann für Chubb

Chubb ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsman e.V. Sie können damit für alle Versicherungen, bei denen Chubb der Versicherer ist, das kostenlose außergerichtliche Streitlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt für Sie hiervon unberührt. Der Versicherungsombudsman kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von zur Zeit EUR 100.000 behandeln.

Chubb verpflichtet sich, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von EUR 10.000 auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmannes anzuerkennen.

Der Versicherungsombudsman ist zu erreichen unter:

Versicherungsombudsman e.V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Tel. 0800 3696000
Fax. 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsman.de

1.5.2 Ombudsmann für EAIB

Deutscher Ombudsmann:
Versicherungsombudsman e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
DEUTSCHLAND
Tel.: +49 30 20 60 58 0
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsman.de
Internet: www.versicherungsombudsman.de

Sofern dieser Versicherungsvertrag online (z.B. über eine Website oder per E-Mail abgeschlossen wurde, können Sie sich mit Ihrer Beschwerde auch an die Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> wenden. Die Beschwerde wird dann über die Plattform an den Versicherungsombudsman weitergeleitet.

2 Was gilt für den Datenschutz?

Ihre personenbezogenen Daten und Daten in Bezug auf Ihren Versicherungsschutz unter diesen Geschäftsbedingungen und Ihre Ansprüche werden von uns, Europ Assistance S.A. Irish Branch und Chubb aufbewahrt. Beide Versicherer handeln jeweils als datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle für personenbezogene Daten, die im Rahmen des Versicherungsvertrages verarbeitet werden

Europ Assistance SA Irish Branch ist Verantwortlicher für folgende Datenverarbeitung

Medizinische Assistance und Krankenversicherung
Reiserücktritt, Verschiebung und Nichtantritt Ihrer Reise
Reiseabbruch und Reiseunterbrechung
Reisegepäck, Geld und Reisedokumente

Chubb ist Verantwortlicher für folgende Datenverarbeitung:

Mietwagen-Kasko-Deckungen – Diebstahl und Beschädigung
Reisekomfort-Versicherung
Reise-Unfallversicherung
Einkaufs-Versicherungsleistungen
ShopGarant / On- und Offline-Rückgabegerecht (Return Protection)

Nachfolgender Abschnitt bezieht sich auf den Datenschutz von Chubb:

Der Versicherer verwendet personenbezogene Daten für die Ausstellung und Verwaltung von Versicherungen, einschließlich der Bearbeitung im Zusammenhang damit anfallender Schadensfälle.

Diese Daten umfassen grundlegende Kontaktinformationen, wie beispielsweise Namen, Adressen und die Nummer der Versicherungspolicen, können aber auch ausführlichere Angaben zu einer Person (beispielsweise Alter, Gesundheitszustand, Angaben zu Ihren Vermögenswerten, bisherige Schadensfälle) beinhalten, sofern diese Angaben für das vom Versicherer versicherte Risiko, die vom Versicherer zur Verfügung gestellten Leistungen oder für einen gemeldeten Schadenfall relevant sind.

Der Versicherer ist Teil eines globalen Konzerns und daher können personenbezogenen Daten u. U. an Konzernunternehmen in anderen Ländern weitergeben werden, sofern dies für den im Rahmen der Police gewährten Versicherungsschutz oder für Zwecke der Datenspeicherung erforderlich ist. Der Versicherer nimmt auch eine Reihe zuverlässiger Dienstleister in Anspruch, die vorbehaltlich seiner Weisungen und Kontrolle ebenfalls Zugriff auf personenbezogenen Daten haben.

Privatpersonen haben im Zusammenhang mit Ihren personenbezogenen Daten eine Reihe von Rechten, einschließlich des Auskunftsrechts und, unter bestimmten Umständen, des Rechts auf Löschung.

Dieser Abschnitt ist eine gekürzte Erklärung, wie der Versicherer personenbezogene Daten nutzt. Weitere Informationen sind in der ungekürzten Fassung der Rahmendatenschutzrichtlinie des Versicherers unter www.chubb.com/de-de/datenschutz.html zu finden.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

Nachfolgender Abschnitt bezieht sich auf den Datenschutz von Europ Assistance S.A. Irish Branch:

Der Zweck dieser Datenschutzerklärung ist es zu erläutern, wie und zu welchen Zwecken Wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden. Bitte lesen Sie sich diese Datenschutzerklärung sorgfältig durch.

Welche juristische Person wird Ihre personenbezogenen Daten verwenden?
Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist Ihr Versicherer: EUROP ASSISTANCE S.A. ist eine französische Aktiengesellschaft nach dem französischen Versicherungsgesetz mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nummer 451 366 405, die diesen Versicherungsvertrag über ihre irische Tochtergesellschaft EUROP ASSISTANCE S.A. IRISH BRANCH mit Sitz in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, D02 RR77, Ireland eingetragen beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 zeichnet. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder wenn Sie ein Recht in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an Unseren Datenschutzbeauftragten. Im folgenden Absatz finden Sie die Kontaktdata des Datenschutzbeauftragten:

Europ Assistance S.A., 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich
EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Wie verwenden Wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir sammeln und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für verschiedene Zwecke.

Um den Vertrag auszuführen, wird der Versicherer Ihre personenbezogenen Daten verwenden für:

- das Versicherungsunderwriting und Risikomanagement;
- die Durchführung von Berechtigungsprüfungen;
- die Vertragsverwaltung;
- die Schaden- und Beschwerdebearbeitung.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist in der EU Art. 6 (1) (b) DSGVO.

Darüber hinaus wird der Versicherer Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage seines berechtigten Interesses verwenden, um:

- Betrugsprävention und -management und/oder Prävention von Unregelmäßigkeiten durchzuführen;
- Umfragen und Überprüfungen zur Kundenzufriedenheit durchzuführen und zu verarbeiten
- die Effizienz und die Schnelligkeit unseres Systems zur Verwaltung von Forderungen fortlaufend zu verbessern (z.B. Analysen durchführen, Benutzererfahrung verbessern, Kundenservice und -training anbieten).

Wir führen einen Interessenausgleich durch, um sicherzustellen, dass wir solche Datenverarbeitungsprozesse im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung ausführen. Bei allen oben genannten Aktivitäten haben Wir ein berechtigtes Geschäftsinteresse am Schutz Unseres Unternehmens oder an der Verbesserung Unserer Dienstleistungen.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist in der EU Art. 6 (1) (f) DSGVO.

Wenn wir sensible Daten, wie etwa Gesundheitsdaten, sammeln, benötigen wir dafür Ihre ausdrückliche Zustimmung.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist in der EU Art. 9 (2) (a) DSGVO.

Schließlich können wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden müssen zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf

- die Bekämpfung von Geldwäsche,
- die Bekämpfung der Finanzierung von Terrorismus, und
- internationale wirtschaftliche und finanzielle Sanktionen.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist in der EU Art. 6 (1) (c) DSGVO in Verbindung mit dem deutschen Geldwäschegesetz.

Welche personenbezogenen Daten verwenden Wir?

Es werden nur personenbezogene Daten verarbeitet, die für die oben genannten Zwecke unbedingt erforderlich sind. Insbesondere verarbeitet der Versicherer folgendes:

- Name, Anschrift und Ausweispapiere;
- Informationen über anhängige Strafverfahren;
- Bankverbindung;
- alle Dokumente, die Sie uns zur Schadenbearbeitung zur Verfügung stellen;
- alle Antworten zu Kundenumfragen;
- Daten in Bezug auf die Durchführung von Berechtigungsprüfungen;
- sensible Gesundheitsdaten.

An wen geben Wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Wir können die personenbezogenen Daten an andere Unternehmen von Europ Assistance oder an die Unternehmen der Generali Gruppe, externe Dienstleister wie unsere Wirtschaftsprüfer, Rückversicherer oder Mitversicherer, Schadenregulierer, Vertreter, Vertriebspartner, die mitunter die von Ihrer Versicherungspolice abgedeckten Dienstleistungen erbringen, sowie an alle anderen Unternehmen weitergeben, die technische, organisatorische und betriebliche Aktivitäten zur Unterstützung der Versicherung durchführen. Solche Dienstleister oder Gesellschaften können Sie um eine gesonderte Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für deren eigene Zwecke bitten.

Weshalb ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich?

Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten basiert auf Ihrer Einwilligung und ist erforderlich, damit Wir die Versicherungspolice anbieten und verwalten, Ihren Schaden mit den Rückversicherern - oder Mitversicherern bearbeiten, Kontroll- oder Zufriedenheitsprüfungen durchführen, Verluste und Betrug kontrollieren, gesetzliche Verpflichtungen einhalten können und allgemeiner formuliert Unsere Versicherungstätigkeit ausüben können. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht angeben, ist es uns unmöglich, die Dienstleistungen im Rahmen des Versicherungsvertrages zu erbringen. Für andere als die oben im Abschnitt „Wie verwenden Wir Ihre personenbezogenen Daten“ aufgeführten Zwecke ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung.

Wohin übermitteln Wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir können diese personenbezogenen Daten an Länder, Gebiete oder Organisationen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, die laut der Europäischen Kommission nicht über ein angemessenes Schutzniveau verfügen, wie beispielsweise die USA. In diesem Fall erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Nicht-EU-Unternehmen unter Einhaltung angemessener und geeigneter Sicherheitsvorkehrungen im Einklang mit dem geltenden Recht. Sie haben das Recht, Informationen und gegebenenfalls eine Kopie der für die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des EWR getroffenen Schutzmaßnahmen zu erhalten, indem Sie sich an Unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Sie können die folgenden Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben:

- **Zugang** – Sie können den Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten beantragen;
- **Berichtigen** – Sie können das Unternehmen auffordern, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten zu berichtigen;
- **Löschen** – Sie können das Unternehmen auffordern, personenbezogene Daten zu löschen, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft:
 - a. wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind;
 - b. Sie die der Verarbeitung zugrundeliegende Einwilligung widerrufen, und somit keine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung mehr vorliegt;
 - c. Sie eine automatisierte Entscheidungsfindung ablehnen und es keine vorrangige gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung gibt oder Sie der Verarbeitung für die Direktvermarktung widersprechen;

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

- d. die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet worden sind;
- e. die personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um den gesetzlichen Verpflichtungen des EU Rechts oder des Rechts eines Mitgliedstaats, welchem das Unternehmen unterliegt, nachzukommen
- f. Die personenbezogenen Daten sind im Zusammenhang mit dem Angebot von Diensten einer Informationsgesellschaft erhoben worden

- **Beschränken** – Sie können das Unternehmen auffordern, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft:
 - a. Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bezweifeln und es dem Unternehmen für einen Zeitraum ermöglichen, die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu überprüfen; die Verarbeitung rechtswidrig ist und Sie der Löschung der personenbezogenen Daten widersprechen und stattdessen die Beschränkung ihrer Verwendung verlangen;
 - b. das Unternehmen die personenbezogenen Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigt, sondern die Daten werden von Ihnen zur Begründung, Ausübung oder Abwehr von Rechtsansprüchen benötigt;
 - c. Sie die Verarbeitung zur automatisierten Entscheidungsfindung widersprochen haben, und solange diese Überprüfung andauert, ob die berechtigten Gründe für das Unternehmen diejenigen von Ihnen übersteigen.

- **Übertragbarkeit** - Sie können das Unternehmen auffordern, die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten an eine andere Organisation zu übermitteln und /oder bitten, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Ihre Rechte, einschließlich des Widerspruchsrechts, können Sie ausüben, indem Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Versicherers wenden: EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Der Antrag auf Ausübung der Rechte ist kostenlos, es sei denn, der Antrag ist offenkundig unbegründet oder exzessiv.

Was sind Ihre Rechte, wenn wir automatisierte Entscheidungsprozesse verwenden?

Um Ihren Antrag zu bearbeiten und Ihnen schneller antworten zu können, verwenden wir ein System zur Verwaltung von Anträgen, welches den Inhalt Ihrer Forderung und die Begleitunterlagen scannt und analysiert. Die Bewertung Ihres Anspruchs ist daher vollständig automatisiert und es gibt keinen menschlichen Eingriff in den Entscheidungsprozess. Auf Grundlage der Lektüre und Interpretation der von Ihnen vorgelegten Begleitunterlagen beurteilt das System zur Verwaltung von Forderungen, ob Ihr Schaden den Bedingungen Ihrer Police entspricht und ob Ihr Schaden ganz oder teilweise anerkannt oder abgelehnt werden soll.

Wir überprüfen unser System zur Verwaltung von Forderungen regelmäßig, um sicherzustellen, dass es fair, effektiv und genau bleibt.

In allen Fällen haben Sie das Recht, eine Erklärung zur Entscheidung über Ihre Forderung zu erhalten, diese anzufechten und zu verlangen, dass einer Unserer Mitarbeiter die Entscheidung persönlich überprüft. Dazu können Sie uns kontaktieren über amex.eclaims.europ-assistance.com senden, wie Sie es auch bei der persönlichen Forderungsbearbeitung tun können.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten auch verwenden, um die Effizienz und die Schnelligkeit unseres Systems zur Verwaltung von Forderungen fortlaufend durch rein automatisierte Verfahren (also ohne menschliche Eingriffe) zu verbessern. Sie haben das Recht, uns aufzufordern, Ihre personenbezogenen Daten nicht für diesen speziellen Zweck zu verwenden, indem Sie uns unter den unten angegebenen Kontaktdata kontaktieren.

Wo können Sie eine Beschwerde einreichen?

Sie können die Beschwerde in Deutschland bei der jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde ihres Wohnsitzes einreichen, oder bei jeder anderen Datenschutzaufsichtsbehörde eines anderen Bundeslandes.

Wie lange behalten Wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.



AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

Anhang – Versicherte Sportaktivitäten:

Die folgenden Sportaktivitäten sind – gegebenenfalls eingeschränkt (siehe Fußnoten – versichert. Alle andern sportlichen Aktivitäten sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Abseilen (selbstständiges Hinabgleiten an einem Seil von einem Berg)*

Bogenschießen*

Badminton

Baseball

Basketball

Bowling

Kamelreiten

Kanu

Tontaubenschießen

Cricket

Elephantenreiten

Berglaufen*

Fechten*

Fischen/Angeln

Fußball

Go-Kartfahren*

Golf

Feld-Hockey

Reiten

Pferdetrekking

Heißluftballonfüge*

Jet Bike fahren*

Jetski fahren*

Kitesurfing

Mountainbike fahren : Teilnahme an organisierten Radrennen ist ausgeschlossen

Netzball

Orientierungsläufe

Paintball*

Paragliding

Pony trekking

Racquetball

Rollerskate fahren

Rounders (Schlagball)

Laufen (joggen)

Segeln (innerhalb 20 Seemeilen von der Küste)

Segeln (außerhalb 20 Seemeilen von der Küste)*

Flaschentauchen bis zu 30 m

Squash

Surfen

Tischtennis

Tennis

Trampolin turnen

Bergwandern (bis zu 4000 Metern Höhe ohne Benützung von Kletterausrüstung)

Volleyball

Kriegsspiele (analytische Spiele, die taktische, operative oder strategische Aspekte der Kriegsführung simulieren)*

Wasser Polo

Wasserski fahren

Windsurfen

WINTERSPORT

Skilanglauf (auf offiziellen Loipen)*

Gletscherski fahren *

Schlittschuh fahren (auf offiziellen Eislaufbahnen – nicht Eischnelllauf)*

Monoski fahren

Skifahren auf Pisten

Tiefschneeskifahren mit qualifiziertem Skilehrer

Snowboardfahren auf Pisten

Tiefschnee-Snowboardfahren mit qualifiziertem Snowboardlehrer

Skitouren*

Schneemobil fahren*

Schneeschuh gehen

Rodeln/Schlittenfahren*

Für die mit * gekennzeichneten Aktivitäten besteht kein Haftpflicht- oder Unfall-Versicherungsschutz

Polizzennummer: IB2500424DEC013



American Express Europe S.A. (Germany branch), Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main · Telefon 069 9797-1000 · www.americanexpress.de

Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342. Geschäftsführung Deutschland: Fabiana Mingrone (Vorsitzende), Linh-Xuan Bergen-Peters. Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima) nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid, eingetragen im Registro Mercantil de la Provincia de Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204. Direktoren: Juan Ortiz Ochoa de Ocáriz (Vorsitzender), Nicole Bankhead, Juan Castuera Pérez, Fabiano Dourado Nunes, Lucy Fenwick, Tomás Fernández Salido, Fabiana Mingrone, Diego Rodríguez Sacristán, Fredrik Góran Sauter, Julia López-Fernández.

American Express Europe S.A. hält eine Erlaubnis der Banco de España mit Sitz in Spanien zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten; Referenznummer 6.837.

01.2025